GR/008/2017

Gallneukirchen, am 19. Dezember 2017

BearbeiterIn: Aichenauer Doris

Verhandlungsschrift

(genehmigte Fassung vom 25. Jänner 2018)

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

der Stadtgemeinde Gallneukirchen

Sitzungstermin: Donnerstag, den 14.12.2017

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 23:50 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal

Anwesend sind:

BGM	Gabauer Gisela	Vorsitzende
VZBGM	Hattmannsdorfer Helmut Peter, DI	ÖVP
GRM	Gratzer Christa Ingonda	ÖVP
SRM	Kletzmair Nadja	ÖVP
GRM	Auer Sebastian	ÖVP
GRM	Huemer-Konwalinka Birgit	ÖVP
SRM	Reitinger MBA Peter, DI	ÖVP
GRM	Becker Eduard, Ing.	ÖVP
GRM	Reisinger Wolfgang	ÖVP
GRM	Scheiblhofer Alois Anton	ÖVP
GRM	Huber Gerhard, Dr.	ÖVP
GRM	Harrer-Watzinger Klaus	ÖVP
VZBGM	Wall-Strasser Josef Franz, Mag.	SPÖ
GRM	Werkhausen Claudia, Mag.	SPÖ
SRM	Winter Kurt	SPÖ
GRM	Ausserwöger Alexandra	SPÖ
GRM	Atteneder Egon Michael, Ing.	SPÖ
GRM	Hackl Astrid Karin	SPÖ
GRM	Kopatsch Michael Ferdinand	SPÖ
GRM	Dorninger Hubert Alois	Grüne
GRM	Berger Bernhard	Grüne

GRM	Pühringer Georg Gottfried, DI	Grüne	
GRM	Mitterhuber Josef	FPÖ	
GRM	Trauner Christian	FPÖ	
GREM	Grabner Petra	ÖVP	Vertretung für Frau Andrea-Brigitte Dumphart
GREM	Schütz Josef, Dr.	ÖVP	Vertretung für Herrn Johann jun. Hanl
GREM	Hackl-Lehner Leopold	SPÖ	Vertretung für Frau Astrid Stadler
GREM	Krenn Klaus Herbert	SPÖ	Vertretung für Herrn Mag. Dr. Martin Seidl
GREM	Gruber René	FPÖ	Vertretung für Herrn Siegfried Hörschläger
GREM	Dunzendorfer Andreas Franz, Mag.	Grüne	Vertretung für Herrn Andreas Kaindlstorfer
	Aichenauer Doris		
AL	Gstöttenmair Franz, Mag. Dr.		

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Dr. Franz Gstöttenmair

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 GemO 1990): Regina Höfler, Leiterin Finanzabteilung

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 abs. 4 O.ö GemO 1990) .....

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö GemO 1990): AL Dr. Franz Gstöttenmair
(Ausfertig.d.Verh.Schr.: Doris Aichenauer-Strauchs)

Abwesend sind:

GRM	Hanl Johann jun.	ÖVP	
GRM	Dumphart Andrea-Brigitte	ÖVP	
GRM	Seidl Martin, Mag. Dr.	SPÖ	
GRM	Stadler Astrid	SPÖ	
GRM	Danner Martin Manfred	Grüne	Kein Ersatz
SRM	Kaindlstorfer Andreas	Grüne	
GRM	Hörschläger Siegfried	FPÖ	

Bürgermeisterin Gisela Gabauer begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, sowie die erschienenen Gäste, stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Sie teilt mit, dass sich folgende Gemeinderatsmitglieder für die Sitzung entschuldigt haben:

GRM	Hanl Johann jun.	ÖVP	
GRM	Dumphart Andrea-Brigitte	ÖVP	
GRM	Seidl Martin, Mag. Dr.	SPÖ	
GRM	Stadler Astrid	SPÖ	
GRM	Danner Martin Manfred	Grüne	Kein Ersatz
SRM	Kaindlstorfer Andreas	Grüne	
GRM	Hörschläger Siegfried	FPÖ	

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
2. Sitzungsplan 1. Halbjahr 2018 - Beschluss
3. Weiterbestellung Amtsleiter Mag. Dr. Franz Gstöttenmair - Beschluss
4. Änderung Dienstpostenplan - Beschluss
5. Festsetzung der Hebesätze für das Finanzjahr 2018 - Beschluss
6. Budget VFI & Co KG 2018 - Beschluss
7. Freiwillige Förderungen, Zuwendungen und Subventionen an Vereine und private Institutionen über € 2.000,-- - Beschluss
8. Voranschlag 2018 - Beschluss
9. Mittelfristige Finanzplanung - Beschluss
10. Bericht des Prüfungsausschusses vom 30. November 2017 - Kenntnisnahme
11. Abfallgebührenordnung - Beschluss
12. Änderung Markttarifordnung - Beschluss
13. Dienstwohnung Fr. Margit Pfeifer - Abschluss eines Mietvertrages - Beschluss
14. Mietvertrag Parkplatz Lagerhaus - Beschluss

15. Riepl-Projekt Ankauf Tiefgaragenplätze - Beschluss

16. Sanierung Bellak: Festlegung der auszuschreibenden Materialien für den Generalübernehmer - Beschluss

17. Verabschiedungshalle - Vertrag inklusive Vergabe Planung und Bauleitung - Beschluss

18. FLWPl.5 - Änd. 38 - Plakolm Eric, Punzenbergstraße - Parz. 552/2, 558/1, 552/3, 552/4, 550/4 und .512 je KG Gallneukirchen - Grundsatzbeschluss

19. BP-50 "Linzerbergfeld" Änd. 34 - ELAG-Parz. 1160/25 KG Gallneukirchen - Grundsatzbeschluss

20. FLWPl.5 - Änd. 39 - Prenneis, Veilchenweg - Parz. 600/3 KG Gallneukirchen - Grundsatzbeschluss

21. BP-70 "Punzenberg2 - Änd. 10- Grabner, Tumbach - Parz. 618/1 KG Gallneukirchen - Grundsatzbeschluss

22. FLWPl.5 - Antrag der Grundeigentümer Reichör - Änderung der Widmungvon Grünland in Bauland für das Grundstück 1034/1 KG Gallneukirchen - Beschluss

23. BP-20 "Marktkern-Schullerfeld" Änd. 58 - Definition der Textlegende - Grundsatzbeschluss

24. Vermessung Alte Straße - Eurospar - Durchführung nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz - Beschluss

25. Aufhebung der Teilrechtsfähigkeit für die Polytechnische Schule - Beschluss

26. Soziale Initiative - Gemeinwesenorientierte Jugendarbeit - Vertragsabschluss - Beschluss

27. RegioTram - Beschluss

28. Resolution Abschaffung des Pflegeregresses - Beschluss

29. Allfälliges

Protokoll:

TOP 1
Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

BGM Gabauer berichtet:

Die Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung vom 9. November 2017 ist bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegen und stand im Intranet zur Verfügung.

Das Protokoll gilt in dieser Form als genehmigt, wenn bis zum Ende der Gemeinderatssitzung kein Einspruch dagegen erhoben wird.

TOP 2
Sitzungsplan 1. Halbjahr 2018 - Beschluss

BGM Gabauer berichtet:

Gem. § 45(1) OÖ. GemO 1990 hat die Bürgermeisterin den Mitgliedern des Gemeinderates einen Plan über die Sitzungen des Gemeinderates für mind. 6 Monate im Voraus nachweisbar zuzustellen.

Gem. § 55 (2) OÖ. GemO 1990 kann der Obmann den Ausschussmitgliedern für mind. 6 Monate im Voraus einen Plan über die Sitzungstermine übergeben.

In der Anlage wird daher der Sitzungsplan für die GR-Sitzungen und die Ausschusssitzungen für das 1. Halbjahr 2018 verbindlich übergeben.
Die Einladungen erfolgen für diese Sitzungen vereinbarungsgemäß per E-Mail.

Anlagenverzeichnis:
Sitzungsplan 1. Halbjahr 2018 – Beilage 1

BGM Gabauer stellt den **Antrag:**
Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Sitzungsplan für das 1. Halbjahr 2018 zur Kenntnis nehmen, die Einladungen der Sitzungen erfolgen per E-Mail.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:
Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 3
Weiterbestellung Amtsleiter Mag. Dr. Franz Gstöttenmair - Beschluss

BGM Gabauer berichtet:

Amtsleiter Franz Gstöttenmair wurde vom Gemeinderat mit der Leitung des Stadtamtes beginnend ab 01.03.2016 für drei Jahre befristet bestellt. Gemäß § 12 Abs. 1 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 (Oö. GDG 2002) hat der Gemeinderat spätestens ein Jahr vor Ablauf der Bestellungsdauer dem Inhaber (der Inhaberin) einer leitenden Funktion im Sinn des § 8 Abs. 1 Z. 3 und 4 (= Leiter eines Gemeindeamtes) schriftlich mitzuteilen, dass
1. er (sie) mit Ablauf der Bestellungsdauer mit dieser Funktion für einen Zeitraum von weiteren fünf Jahren betraut wird, oder
2. ein Gutachten des Personalbeirats zur Frage der Weiterbestellung eingeholt wird.

Die Mitteilung des Gemeinderates über die Weiterbestellung hat bis zum Ablauf des 28.02.2018 zu erfolgen. Da die kommende Gemeinderatssitzung im Dezember die letzte reguläre Sitzung vor Ablauf der oben angeführten Frist ist, hat die Weiterbestellung des Amtsleiters Franz Gstöttenmair in dieser Gemeinderatsitzung vom 14.12.2017 zu erfolgen.

Der Stadtrat der Stadtgemeinde Gallneukirchen hat sich in der Stadtratssitzung vom 27.11.2017 beraten und empfiehlt einstimmig dem Gemeinderat die Weiterbestellung von Amtsleiter Franz Gstöttenmair für weitere fünf Jahre beginnend mit 01.03.2019.

Über die Aufnahme, Anstellung oder Ernennung im Gemeinderat sind gem. § 51 Abs. 4 Oö. GemO grundsätzlich geheim abzustimmen, es sei denn, dass der Gemeinderat **einstimmig** eine andere Art der Abstimmung beschließt.

SRM Winter stellt den Antrag auf offene Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

Wortprotokoll:

VZBGM Mag. Wall-Strasser dankt AL Dr. Gstöttenmair für seine tolle Arbeit und gratuliert ihm zur Entscheidung, auch die nächsten 5 Jahre bereit zu sein, dieses Amt zu bekleiden.

Im Namen der Grünen schließt sich SRM Berger dieser Wortmeldung an und freut sich, dass AL Dr. Gstöttenmair bereit ist, für weitere 5 Jahre zur Verfügung zu stehen.

GRM Mitterhuber ist ebenfalls sehr froh, einen so kompetenten Amtsleiter zu haben.

SRM DI Reitinger schließt sich dieser Meinung an und sichert ihm seine besondere Unterstützung zu.

AL Dr. Gstöttenmair bedankt sich für das in Ihn gesetzte Vertrauen und teilt mit, dass er sich auf die nächsten 5 Jahre freut.

BGM Gabauer stellt den **Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Weiterbestellung von Amtsleiter Franz Gstöttenmair für weitere fünf Jahre beginnend mit 01.03.2019 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 4
Änderung Dienstpostenplan - Beschluss

BGM Gabauer ersucht AL Dr. Gstöttenmair um seinen Bericht:

Es ist eine Änderung im Dienstpostenplan für die allgemeine Verwaltung abzubilden, da Frau Hinterreiter Gertraud den Dienstposten GD 20.3 innehatte und durch ihre Pensionierung dieser nicht nachbesetzt wurde und somit zu streichen ist.
Um eine reibungslose Übergabe im Bereich des Facility Managements zu stellen, ist ein Nachbesetzung in der Stadtratssitzung vom 04.09.2017 beschlossen worden. Da es bei einer Nachbesetzung ab 01.03.2018 zu einer Überschneidung von mehr als 3 Monaten kommt, ist im Dienstpostenplan ein entsprechender, bis zum Ablauf des 30.06.2018 befristeter Dienstposten vorzusehen.

Bedienstete der Allgemeinen Verwaltung

	FTE	Bewertung NEU	Bewertung ALT	Bemerkung	DN ART	Einstufung	KSt
Hinterreiter Gertraud							
Alt	0,50	GD 20.3	I/d	Kanzleileitung AL und BGM ad personam I/c	VB	GD 20	094
Neu entfällt							

Nachbesetzung Katzlberger Paul							
Neu	1,00	GD 16.3	entfallen	Qual.Sachbear. für Facility Management/ Gebäudeverwaltung	VB	GD 16	094

Befristet bis 30.06.2018

Bei den Bediensteten vom Bauhof wurden seit Jahren 3 Posten im Dienstpostenplan mitgeführt, welche zu streichen sind, da diese Posten durch höherwertige Posten ersetzt wurden.

Bedienstete Bauhof

	FTE	Bewertung NEU	Bewertung ALT	Bemerkung	DN ART	Einstufung	KSt
Alt	1,00	GD 21.3	II/p 3 ad pers	KFZ – Lenker	VB	GD 21	617
Neu entfällt							
Alt	1,00	GD 21.3	II/p 4	Angelernter Arbeiter, Strassenarbeiter	VB	GD 21	617
Neu entfällt							
Alt	1,00	GD 21.3	II/p 4	Angelernter Arbeiter, Strassenarbeiter	VB	GD 21	617
Neu entfällt							

In der Sitzung vom Stadtrat der Stadtgemeinde Gallneukirchen vom 13.04.2015 wurde das Beschäftigungsausmaß von Frau Ruckerbauer (Reinigung VS 2) erhöht, aber nie im Dienstpostenplan abgebildet, daher ist dies zu ändern.
Frau Espinoza ist in der VS 1 und nicht in der HS2 eingeteilt, daher ist diese Änderung anzupassen.

Bedienstete in Schulen – Reinigung

	FTE	Bewertung NEU	Bewertung ALT	Bemerkung	DN ART	Einstufung	KSt
Frau Ruckerbauer							
Alt	0,80	GD 25.1	II/p 5	Reinigung VS 2	VB	GD 25	2111
Neu	0,88	GD 25.1	II/p 5	Reinigung VS 2	VB	GD 25	2111
Frau Espinoza							
Alt	0,75	GD 25.1	II/p 5	Reinigung HS 2	VB	GD 25	2110
Neu	0,75	GD 25.1	II/p 5	Reinigung VS 1	VB	GD 25	2110

Die Ausschreibung für die Küchenleitung (Frau Hametner), welche am 28.11.2016 in der Stadtratssitzung der Stadtgemeinde Gallneukirchen beschlossen wurde, wurde mit 39% Beschäftigungsausmaß ausgeschrieben und nicht im Dienstpostenplan entsprechend angepasst. Das gleiche gilt für den Dienstposten von Frau Dehsl, welcher in der Stadtratssitzung vom 13.02.2017 mit 39% Beschäftigungsausmaß ausgeschrieben war. Daher sind für beide Dienstposten das Beschäftigungsausmaß im Dienstpostenplan zu ändern bzw. anzupassen.

Bedienstete in Schulen – Schulküche

	FTE	Bewertung NEU	Bewertung ALT	Bemerkung	DN ART	Einstufung	KSt
Frau Hametner							
Alt	0,44	GD 21.EB	II/p 4	Köchin Küchenleitung	VB	GD 21	232
Neu	0,39	GD 21.EB	II/p 4	Köchin Küchenleitung	VB	GD 21	232
Frau Dehsl							
Alt	0,38	GD 23.1	II/p 4	Köchin	VB	GD 23	232
Neu	0,39	GD 23.1	II/p 4	Köchin	VB	GD 23	232

Weiteres sind die Personaleinheiten in der Schulassistenz und Betreuung ganztägiger Beschäftigungsausmaß, wie in den Stadtratssitzungen vom 23.10.2017 bzw. 27.11.2017 beschlossen, anzupassen.

Bedienstete in Schulen – I-Klasse

	FTE	Bewertung NEU	Bewertung ALT	Bemerkung	DN ART	Einstufung	KSt
Frau Furtlehner							
Alt	0,27	GD 21.EB	Entfallen	Betreuung ganzt. Schulform	VB	GD 21	2128
Neu	0,47	GD 21.EB	Entfallen	Betreuung ganzt. Schulform	VB	GD 21	2128
Frau Kager							
Alt	0,46	GD 21.EB	Entfallen	Betreuung ganzt. Schulform	VB	GD 21	2128
Neu	0,48	GD 21.EB	Entfallen	Betreuung ganzt. Schulform	VB	GD 21	2128
Frau Aumayer							
Alt	0,36	GD 21.EB	Entfallen	Betreuung ganzt. Schulform	VB	GD 21	2128
Neu	0,44	GD 21.EB	Entfallen	Betreuung ganzt. Schulform	VB	GD 21	2128
Frau Schopf (anstatt Herrn Bock)							
Alt	0,48	GD 21.EB	Entfallen	Betreuung ganzt. Schulform	VB	GD 21	2128
Neu	0,66	GD 21.EB	Entfallen	Betreuung ganzt. Schulform	VB	GD 21	2128
Frau Rabmer							
Alt	0,47	GD 22.EB	Entfallen	Betreuung ganzt. Schulform VS, Aufsicht Ausspeisung	VB	GD 21	2118
Neu	0,53	GD 22.EB	Entfallen	Betreuung ganzt. Schulform VS, Aufsicht Ausspeisung	VB	GD 21	2118
Frau Klambauer							
Alt	0,28	GD 22.4	I/d	Schulassisten/in	VB	GD 22	2121
Neu	0,19	GD 22.4	I/d	Schulassisten/in	VB	GD 22	2121

Neu	0,29	GD 21.EB	Entfallen	Betreuung ganzt. Schulform	VB	GD 21	2128

In der Stadtratssitzung vom 27.11.2017 wurde das zusätzliche Beschäftigungsausmaß von Frau Pfeiffer für die Reinigung des Feuerwehrhauses beschlossen und daher gehört im Dienstpostenplan abgeändert. Weiters ist das Beschäftigungsausmaß von Frau Oberhumer Erika (Aufsicht Poly) und Herrn Aichberger Wolfgang (Aufsicht VS1) anzupassen.

Sonstige Bedienstete

Alt	0,97
Neu	0,59

BGM Gabauer stellt den **Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Änderung des Dienstpostenplans beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 5
Festsetzung der Hebesätze für das Finanzjahr 2018 - Beschluss

BGM Gabauer berichtet:

der Kanalbenützungsgebühr pro m³ bezogenes Reinwasser	3,75 € plus ges. MWSt.
der Mindestkanalbenützungsgebühr pro Jahr	150,00 € plus ges. MWSt.
der Kanalbenützungsgebühr Pauschale pro Person im Jahr	150,00 € plus ges. MWSt.
der Kanalanschlussgebühr bis zu einer Bemessungsgrundlage von 150 m² mit	3.290,00 € plus ges. MWSt.
der Kanalanschlussgebühr für jeden weiteren Quadratmeter der Bemessungsgrundlage mit	21,93 € plus ges. MWSt. pro m²
der Bereitstellungsgebühr Kanal für nicht bebaute, aufgeschlossene Grundstücke jährlich	0,24 € pro m²
der Wasserbezugsgebühr pro m3 bezogenes Reinwasser	1,53 € plus ges. MWSt.
der Mindestwassergebühr pro Jahr	61,20 € plus ges. MWSt.
der Wasserzählergebühr pro Jahr	7,00 € plus ges. MWSt.
der Wasserleitungsanschlussgebühr bis zu einer Bemessungsgrundlage von 150 m² mit	1 .972,00 € plus ges. MWSt.
der Wasserleitungsanschlussgebühr für jeden weiteren Quadratmeter der Bemessungsgrundlage	13,15 € plus ges. MWSt. pro m²
der Bereitstellungsgebühr Wasser für nicht bebaute, aufgeschlossene Grundstücke jährlich	0,11 € pro m²

der Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit	500,00	v.H.des Steuermessbetrages
der Grundsteuer für Grundstücke (B) mit	500,00	v.H.des Steuermessbetrages
der Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe) mit	15,00	v.H.des Steuermessbetrages
für Foto- und Filmvorführen mit	10,00	v.H.des Steuermessbetrages
der Hundeabgabe mit	45,00	€ pro Hund
	20,00	€ für Wachhunde

Der Steuermessbetrag für Grundsteuer und die Lustbarkeitsabgabe (lt. Verordnung vom 29.9.2016) bleiben unverändert. Die Hundeabgabe bleibt ebenfalls mit € 45,- gleich und wird nicht erhöht.

Nicht enthalten sind die Müllabfuhrgebühren. Diese werden in einer eigenen Verordnung für 2018 neu beschlossen.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 76 Abs. 4 Oö. GemO.

Wortprotokoll:

SRM Winter weist darauf hin, dass die SPÖ Fraktion eine Kostenrechnung „Kanal" haben möchte. Es wäre interessant zu wissen, wieviel die Kosten sind, da man nicht über 200 % kommen darf. Ebenso wäre interessant zu wissen, was hineinzurechnen ist und was nicht.

BGM Gabauer teilt mit, dass Frau Höfler bereits mit dieser Angelegenheit beschäftigt ist.

BGM Gabauer stellt den **Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Hebesätze und die Gemeindesteuern und Gebühren für das Jahr 2018 beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 6
Budget VFI & Co KG 2018 - Beschluss

BGM Gabauer ersucht AL Dr. Gstöttenmair um seinen Bericht:

Der Budgetvorschlag der VFI für 2018 stellt sich wie folgt dar:

Budgetvorschlag für 2018

Betrieb	**Ausgaben:**	**Einnahmen**
Instandhaltung von Gebäuden	15.000	
Beratungskosten	2.900	
Zinsendienst	14.100	
Bankspesen	100	
Versicherungen	3.000	
Öffentliche Abgaben(Grundsteuer)	10.100	
Darlehenstilgung	270.600	
Liquiditätszuschuss Gemeinde		126.000
Landeszuschuss		106.200
Betrieb:		
Verwaltungskostenbeitrag		13.400
Mieteinnahmen		36.300
Betriebskosten		33.900
Summe:	**315.800**	**315.800**

Zuschussbedarf für 2018 € 126.000,-.

Auf Grund der mittelfristigen Finanzplanung besteht ein Zuschussbedarf für die Jahre 2018 bis 2022 bei gleichbleibender Verzinsung von je rd. € 126.000,- (derzeitiger Verzinsung von 0,75 %).
Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus der Oö. GemHKRO §13 Abs 4.

Wortprotokoll:

GRM Mag. Dunzendorfer teilt mit, dass er sich der Tradition gemäß der Stimme enthalten wird, da er von Anfang an gegen dieses Konstrukt war.

BGM Gabauer stellt den **Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Voranschlag 2018 für die VFI & Co KG beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	26
Dagegen:	0
Enthaltung:	4

Dafür: alle Mitglieder der SPÖ, ÖVP und FPÖ-Fraktion
Enthaltung: alle Mitglieder der GRÜNEN Fraktion

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

TOP 7
Freiwillige Förderungen, Zuwendungen und Subventionen an Vereine und private Institutionen über € 2.000,-- - Beschluss

BGM Gabauer berichtet

Es wurde eine Liste jener Vereine, Institutionen und Einrichtungen erstellt, für die die Stadtgemeine Gallneukirchen freiwillige Förderungen, Subventionen und Zuwendungen ohne Sachzwang und Subventionen mit Sachzwang gewähren kann (über € 2.000,-).

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus der Oö. GemO § 43 Abs. 1

Anlagenverzeichnis:

Subventionsliste über € 2.000,- - - Beilage Nr. 2

BGM Gabauer geht die Forderungen durch und verweist darauf, dass es sich in mehreren Fällen z.B. um Mitgliedsbeiträge handelt. Weiters teilt sie mit, dass die Gemeinde Engerwitzdorf für EGEM nur € 2.500,-- budgetiert hat.

Wortprotokoll:

GRM Berger merkt an, dass er gerne den Betrag für EGEM auf € 5.000,-- erhöht haben möchte und regt an, den Beschlussvorschlag entsprechend zu ergänzen, bzw. wird er einen entsprechenden Gegenantrag stellen.

GRM Ing. Becker erwidert, dass € 3.000,-- ausreichen, da es keine konkreten Projekte gibt, die man über EGEM abwickeln möchte. Es stehen derzeit viele umweltrelevante Projekte an, wie z.B. die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED. Ohne zu wissen, für welchen konkreten Zweck die Mittel sind, kann er nicht zustimmen.

GRM Berger möchte wissen, ob bei den anderen Forderungen konkrete Projekte dahinter stehen.

SRM Winter stimmt der von den Grünen geforderten Erhöhung zu und findet, dass es immer Projekte gibt, die über diese Schiene abgewickelt werden können. Da das Projekt Gemeinwesenorientierte Jugendarbeit auf € 30.000,-- gekürzt worden ist, könnten die eingesparten€ 5.000,-- hier verwendet werden.

GRM Atteneder merkt an, dass mit diesen EGEM Mitteln eine PV Anlage auf das neue Feuerwehrhaus realisiert werden könnte.

GRM DI Pühringer stellt folgenden Gegenantrag:

Es soll beschlossen werden wie dargelegt, mit dem Unterschied, dass für den Posten 520-728 „E-GEM Projekte“ € 5.000 beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	13
Dagegen:	17
Enthaltung:	0

Dafür: alle Mitglieder der SPÖ und der GRÜNEN Fraktion
Dagegen: alle Mitglieder der FPÖ sowie der ÖVP Fraktion

Beschluss:

Der Beschluss wurde mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

BGM Gabauer stellt den **Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die freiwilligen Förderungen, Subventionen und Zuwendungen an Vereine und Institutionen über einer Höhe von € 2.000,- für das Verwaltungsjahr 2018 laut beiliegender Liste beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	26
Dagegen:	1
Enthaltung:	3

Dafür: alle Mitglieder der SPÖ, ÖVP und FPÖ Fraktion
Dagegen: GREM Mag. Dunzendorfer (GRÜNE Fraktion)
Enthaltung: GRM Dorninger, GRM Berger, GRM DI Pühringer (GRÜNE Fraktion)

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

TOP 8
Voranschlag 2018 - Beschluss

BGM Gabauer berichtet:

Den Mitgliedern des Gemeinderates wurde der Entwurf und der Bericht zum Voranschlag für das Verwaltungsjahr 2018 zeitgerecht zugesandt.

Der Voranschlag 2018 weist im ordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben von je € 13.050.100,- auf. Der Ausgleich konnte nur durch Rücklagenentnahme bei Kanal in Höhe von € 898.700,- hergestellt werden. Im außerordentlichen Haushalt sind Einnahmen und Ausgaben von € 3.162.300,- veranschlagt. Der außerordentliche Haushalt ist somit ebenfalls ausgeglichen.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus der Oö. GemO 1990 § 43 Abs.1.

BGM Gabauer trägt ihre Budgetrede vor:

Sehr geehrte Herren Vizebürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren Stadt –und Gemeinderäte!
Ein herzlicher Gruß gilt den Zuhörerinnen und Zuhörern, ich bedanke mich für Ihr Interesse an der Arbeit des Gemeinderates und an unserer heutigen Gemeinderatssitzung.

Die Gestaltung und die Planung eines Budgets ist in der heutigen, bewegten Zeit eine besondere Herausforderung. Eine Budgetplanung ist nicht nur eine Auflistung der notwendigen Ausgaben und erwartbaren Einnahmen einer Gemeinde. Sie ist auch eine Prognose des möglich Machbaren.
Es gibt naturgemäß sehr viele Wünsche und Bedürfnisse, die es gilt zu erfüllen – nur werden die zur Verfügung stehenden Finanzmittel immer weniger und der finanzielle Spielraum einer Gemeinde immer kleiner!
Nachhaltigkeit und Sparsamkeit sind die Eckpfeiler und Rahmenbedingungen meiner Bemühungen als Finanzreferentin und Bürgermeisterin der Stadt Gallneukirchen für ein verantwortungsvolles Budget.
Obwohl viele der Einnahmen und Ausgaben der Stadtgemeinde von uns nicht beeinflusst werden können, gilt es, für die gemeindeeigenen Einnahmen sozial verträgliche Ansätze festzulegen und die Ausgabenseite kostenbewusst und überlegt zu gestalten.

Bei der Erstellung des Budgetentwurfes 2018 war es mein Bestreben, mit allen Kräften zu vermeiden, dass Gallneukirchen eine Abgangsgemeinde wird.

Ich bin in der Überzeugung, dass es unter Mitwirkung aller Fraktionen - es gab ja zahlreiche Vorbesprechungen - gelungen ist, einen gemeinsamen Nenner zu finden.
Den Einnahmen im ordentlichen Haushalt in Höhe von 12.151.400,-- Euro stehen den Ausgaben in Höhe von 13.050.100,-- Euro gegenüber.
Mit der Auflösung von Rücklagen in Höhe von 898.700,-- Euro kann das Budget für 2018 ausgeglichen werden. Das heißt – die Auflösungen von Rücklagen

werden in der notwendigen Höhe dem Budget 2018 zugeführt.
Die Personalkosten belaufen sich inclusive Abfertigungen, Jubiläumsgelder, Gehaltserhöhungen und Pensionsbeiträge auf 2,515.600,-- Euro und sind nur geringfügig um 2,33 % gestiegen.

Auf die Aus- und Weiterbildung meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lege ich sehr viel Wert. Daher habe ich im Budget wieder einen Betrag von 11,000.- Euro bereitgestellt.

Der zu leistende Krankenanstaltenbeitrag, der im Vergleich zum Vorjahr um 4,25 % gestiegen ist, beträgt 1,360.000,-- Euro.
Die Umlage für den Sozialhilfeverband stieg um 20,29 % auf 1.615.600,-- Euro.

Der Gestaltungsspielraum in der Budgeterstellung ist durch Landesvorgaben und Pflichtausgaben (Umlagen) eingeengt. Sie beinhalten die Beiträge an den Sozialhilfeverband, den Krankenanstaltenbeitrag, die Landesumlage, den Beitrag an den Verkehrsverbund, den Rettungsbeitrag und den Beitrag für das Notarztsystem des Roten Kreuzes.
Die Umlagen belaufen sich in Summe auf 3.370.000 Euro.

Die freiwilligen Förderungen, Zuwendungen und Subventionen sind mir auch in Zukunft sehr wichtig. Dieser Budgetposten beträgt in Summe 930.000 Euro.
Davon sind alleine 655.000 Euro für Zahlungen an die Träger von Kindergarten, Krabbelstube, Hort und die Tagesmütter reserviert.
Die Nachmittagsbetreuung ist in diesem Betrag nicht enthalten.
Weiters sind 168.000 Euro für die Förderung von Vereinen und Organisationen vorgesehen.
Der verbleibende Betrag von 106.500 Euro entfällt neben Ausschussprojekten und Gemeindeveranstaltungen zu einem großen Teil auf Pflichtbeiträge für das Rettungswesen und dient somit überwiegend der Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger.

Die Investitionen für unsere Kindergärten und Betreuung unserer Kinder sowie für die Jugendarbeit sind eine Investition in die Zukunft und sind nicht nur für mich – sondern für alle FRAKTIONEN von enormer Wichtigkeit.

Für die Jugendförderung wird kommendes Jahr ein Betrag von € 75.000.- geleistet (35.000,-- für Jugendzentrum; 15.000,-- für SI; 6.000,-- Jugendticket / Jugend Förderung SVG –Stadtkapelle und noch vieles mehr)

Wichtiger denn je sind die persönliche Entwicklung und die soziale Integration unserer Jugend. Sie sind unverzichtbare Voraussetzungen für den Start ins Leben.

Es ist schön – wir haben viele Vereine, die Kultur ist ein wichtiger Bestandteil unserer Gesellschaft in Gallneukirchen.
Die Förderung unserer Vereine und Organisationen ist eine kulturelle und soziale Verpflichtung einer Gemeinde. Sie sind das Herz des gesellschaftlichen Lebens in unserer Stadt.
Ohne Musikkapelle, Chöre, Sportverein mit seinen zahlreichen Sektionen, ohne

Verschönerungsverein und Heimatverein, ohne Feuerwehr und Roten Kreuz – um nur einige zu nennen, wären wir eine arme Gemeinde, ich möchte fast sagen, ein unscheinbarer Ort ohne Leben.

Ich bin überzeugt, dass wir mit den getroffenen Budgetansätzen den vielen Vereinen nicht nur die verdiente Anerkennung zollen, sondern auch spürbare finanzielle Unterstützung leisten.

Auf der Einnahmenseite ist bei den Ertragsanteilen eine Steigerung um 4,36 % auf 5,265.300 Euro zu erwarten.

Die Gemeindesteuern (Grundsteuer, Lustbarkeitssteuer und wichtige Einnahme ist auch die Kommunalsteuer) erhöhen sich um 22.000 Euro auf insgesamt 1,789.800 Euro.

Gallneukirchen hat eine große Anzahl an attraktiven Arbeitsplätzen. Diese gilt es zu erhalten bzw. auszubauen um dadurch unsere Wirtschaft zu stärken. Das Vorhandensein von ausreichend Arbeitsplätzen für Familien, Frauen, Männer und Lehrlinge ist Zeichen dafür, dass unsere Stadt Gallneukirchen lebendig ist und lebendig bleibt.

Wasser– und Kanalanschluss sowie Benützungsgebühren sind gemäß Vorgaben des Landes erhöht worden. Keine Erhöhung gibt es bei Müllabfuhr und Hundeabgabe.

<u>Außerordentlicher Haushalt:</u>
Einnahmen / Ausgaben betragen 3.162.300,-- Euro. Sie sind Beleg der Vielzahl an Projekten, die umgesetzt werden.

Die Betriebsmittelrücklagen per 31. 12. 2017 betragen 1.037.700,--.
Der Zugang laut Voranschlag 2018 beträgt 1.304.500,-- inkl. Förderung für den Neubau des Feuerwehrhauses.(400.000.-)

Einige wichtige Infrastrukturprojekte werden im AOH abgewickelt, wirken sich jedoch im OH aus. Darunter fällt z.B. der Straßenbau, für den € 300.000,-- veranschlagt sind. Der Gemeindeanteil beträgt € 197.500,-- + Landeszuschuss € 80.000,-- aus BZ-Mittel und € 22.500.- Landeszuschuss von LR Steinkellner.

Für die Sanierung der Straßen sind € 50.000,-- vorgesehen, für die Herstellung der Barrierefreiheit € 30.000,-- und für die Radfahrinfrastruktur € 25.000,--.

Für Bauhof Fahrzeug sind € 71,600,-- bereitgestellt. Wir brauchen für unseren Bauhof eine gute Ausstattung, um unsere Serviceleistungen für die Bürgerinnen und Bürger von Gallneukirchen zu gewährleisten. Unsere Mitarbeiter im Bauhof sind großartig – auf sie ist Verlass. Wochenendeinsätze wie z. B. durch Rohrbruch oder anderen Ursachen fordern die Bauhofmitarbeiter zusätzlich zu ihren alltäglichen Aufgaben.

Für die Freibadsanierung werden € 280.000.-- bereitgestellt.
Unsere Einrichtungen, ob Freibad, Gusenhalle, LMS, Freizeitanlagen, usw. sind

wertvolle Einrichtungen der Stadtgemeinde Gallneukirchen für unsere Bevölkerung.

FIXE AUSGABEN und Rücklagenentnahme im AOH 2018

Einsatzfahrzeug f. die Freiw. Feuerwehr	35.700,--
Aufbahrungshalle	82.600,--
Oberflächenentwässerung Punzenberg	30.000,--
BA Kanal Wasser B20	230.000,-
Bellak Haus	400.000,--
Sanierung SVG Umkleidekabinen	79.600,--
Schulsanierung - Hallenbad	150.000,--
Summe /	1.007.900,--

Für die Stadtkapelle sind € 5.000,-- für die Vorplanung des Projektes budgetiert.

Für das Projekt Straßenbeleuchtung neu und für den Parkplatz Realtreuhand – ist noch keine Finanzierung eingeplant.
Wir müssen im Zentrum Parkplätze schaffen –sonst sind die Arbeitsplätze in Gefahr – derzeit wird bei manchen Geschäften ein Rückgang bis zu 30 % aufgezeigt - durch die Parkplatznot- der Kauf dieser Fläche ist eine einzige Chance in Zentrumsnähe einen Parkplatz für die Zukunft zu sichern.
Gestern bei der Eröffnung vom SPAR – wurde mir wieder bestätigt – es gab eine Paktplatznot – beim alten Standort. Leider war hier kein Ausbau mehr möglich.

Meine Damen und Herren, ich meine eine verantwortbare und notwendige Verwendung der Rücklagen liegt dem Budgetentwurf zugrunde.
Mit den Rücklagen und deren verantwortungsvollen Verwendung können wir uns einen, den Bedarf entsprechenden Umgang mit den verfügbaren Finanzmitteln sichern und erhalten. Budgets sind die Summe gemeinsamer Interessen und Bemühungen.

Ein großes Anliegen ist mir die Kooperation mit den Gemeinden der Region Gusental. Dies könnte ein gemeinsamer Weg zur Senkung so mancher Ausgaben sein. Ich bin überzeugt, dass Synergien gefunden werden können und auch die betroffenen Gemeinden davon profitieren werden. Daran arbeite ich schon seit geraumer Zeit und dieses Ziel wird mich auch in Zukunft noch intensiv beschäftigen.

Ich bedanke mich an dieser Stelle
- bei ALLEN Fraktionen
- beim AL Mag. Dr. Gstöttenmair,
- bei meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Stadtamtes
– der Finanzabteilung mit der Leiterin Regina Höfler für die Zusammenfassung des Budgetentwurfes.

Allen ein herzlichen Dank für das Mitgestalten des Budgets. Ohne ihre Unterstützung wäre das "Zahlenwerk - Budget 2018" in der uns vorliegenden Form nicht möglich.

Der Budgetbericht wurde allen Gemeinderäten per Post zugestellt.
Ich ersuche nun alle Fraktionen den vorliegenden Entwurf für unser Budget 2018

zu unterstützen und im Sinne einer zügigen Weiterentwicklung unserer schönen Stadtgemeinde zuzustimmen.

Wortprotokoll:

SRM Winter bedankt sich für die Erstellung des Budgets und für die Einladung und Einbindung bei der Budgeterstellung. Es wurden unzählige Gespräche geführt. Es hat sich als nicht so einfach dargestellt, das Budget zusammenzubringen. Er ist der Meinung, dass es sich nicht ausgehen wird, dies ohne Abgang zu bewältigen. Es müssen auch unsere Rücklagen aufgelöst werden. Wir haben noch immer 550.000,-- € an Investitionen drinnen.
Es sind auch Aufwendungen durch die Abschaffung des Pflegeregresses erforderlich, sowie viele andere Aufwendungen (z.B. das neue Haus in Hellmonsödt, Zahlungen an den Sozialhilfeverband um € 270.000,-- gestiegen).
Die SPÖ-Fraktion hat einige Wünsche eingebracht, die jedoch, wie auch die Jahre davor, nicht umgesetzt werden.
Es ist schade, dass für die Gestaltung des Friedhofes kein Geld vorhanden ist, ebenso sind für eine Hundefreilauffläche keine Mittel vorhanden, auch nicht für den Zebrastreifen in Simling, für div. Rad- und Gehwege sowie Stege über die Gusen. Es ist klar, dass dies keine Jahresprogramme sind. Bereits seit 10 Jahren sind einige dieser Projekte gefordert, bisher wurde jedoch nur ein kleiner Teil (ein kleiner Abschnitt eines Radweges am Ludwig-Schwarz-Weg) umgesetzt.

Der Vorschlag, einen Sozialraumkoordinator gemeinsam mit der Gemeinde Engerwitzdorf einzurichten, wurde nicht berücksichtigt. Die SPÖ hat einige Vorschläge gebracht, für GIG zur Integration mehr Mittel zur Verfügung zu stellen. Dem wurde wenigstens teilweise entsprochen.
Für Rad- und Gehwege ist Geld vorhanden. SRM Winter ersucht den Bauausschuss-Obmann, wie im Straßenbau, einen Plan zu erstellen, welche Mittel für welche Projekte aufgewendet werden. SRM Winter betont, er ist froh, dass wieder 30.000,- € für Barrierefreiheit vorgesehen sind. Er merkt jedoch dazu an, dass nach Rücksprache mit GREM Hackl-Lehner, der sich bereit erklärt hatte, für dieses Thema beratend zur Verfügung zu stehen, noch keine Anfragen seitens der Gemeinde an ihn herangetragen wurden. SRM Winter ist froh, dass für die Gesunde Gemeinde wieder Mittel vorhanden sind und auch für die Städtepartnerschaft. Er findet es gut, wenn für diese Zwecke Mittel vorhanden sind.

Wenn wir die mittelfristige Finanzplanung ansehen, haben wir Ende des Jahres 2018 noch Rücklagen in Höhe von € 435.000,--. Damit kann man eventuell noch 2019 überbrücken. Dann sind sie aber weg. Es ist nicht zu erwarten, dass sich die Stadtgemeinde Gallneukirchen offensiv und öffentlich für die gerechte Verteilung von Steuern und von Vermögenden einsetzt. Dies wird nicht gemacht und er glaubt, dass dies der falsche Weg ist. Die Finanzverteilung, wie sie zur Zeit passiert, wird der Gemeinde auf Dauer schaden. Die Mittel werden aufgebraucht und für die mittelfristige Finanzplanung ist nichts mehr vorhanden. Es wird bei dieser Gesamtbetrachtung nicht möglich sein, dass die SPÖ heuer dem Budget zustimmt.
VZBGM Mag. Wall-Strasser betont, dass sich jetzt die

Einnahmenverweigerungspolitik rächt. Man hat in den letzten Jahren die Steuern, konkret die Körperschaftssteuer gesenkt, die Erbschaftssteuer auslaufen lassen.
Die Zahl der Millionäre und Milliardäre sind in den letzten Jahren eklatant angestiegen. Und es wird nichts dagegen unternommen. Durch diese Maßnahmen des Bundes wird auch den Gemeinden die Rechnung präsentiert. Wir sind Opfer dieser verkehrten Budget- und Finanzpolitik. Er würde beim Budget mitstimmen, wenn es in der Gemeinde Anzeichen gibt, der aufgezeigten negativen Entwicklung entgegenzuwirken. Seine Ablehnung hat nichts mit der Redlichkeit der Budgeterstellung zu tun - er bedankt sich ausdrücklich bei Frau Höfler - sondern mit der dargestellten Hauptmisere durch die Fiskalpolitik.

GRM Berger findet es schade, dass dem Wunsch, das Umweltbudget von € 7.500,-- auf € 10.000 zu erhöhen, nicht Rechnung getragen wurde. Er möchte den Punkt unterstreichen, den SRM Winter angesprochen hat – den verstärkten Ausbau von Geh- und Radwegen! Auch seit der Bürgerbefragung wissen wir, dass dies erforderlich ist. Er plädiert dafür, nicht nur an den motorisierten Individualverkehr zu denken, sondern auch an die Radfahrer und Fußgänger.

GREM Mag. Dunzendorfer stellt fest, dass er die Zuständigen nicht beneidet, unter diesen Umständen ein Budget zu erstellen. Er bemerkt auch, dass die Gemeinden nun die „Wahlzuckerl" der Regierung ausbaden müssen (Gratis Kindergarten, Pflegeregress, etc.). Wenn wir nun so weiter tun, sind wir so weit, am Tropf des Landes zu hängen, wenn wir Abganggemeinde sind. Es ist seit 2009 so, dass jedes Jahr ein Abgang im Budget stattfindet und das Budget mit zweckgebundenen Mitteln gedeckt wird. Die Rücklagen für Wasser und Kanal werden sukzessive aufgebraucht. Es handelt sich hier um Gebühren, die eingehoben werden. Dabei handelt es sich um eine Geldleistung, die für unmittelbar in Anspruch genommene Dienste eingehoben wird. Wir greifen in die Töpfe der Zukunft und nehmen die Rücklagen für Projekte, die wir abwickeln möchten. Seit 10 Jahren werden durch Auflösung der Rücklagen die Weichen gestellt, eine Abgangsgemeinde zu werden. Das ist der Eintritt der Gemeinde in eine selbstverschuldete Unmündigkeit. Er fordert auf, beim Land zu deponieren, dass man das nicht möchte. Er unterschreibt dazu gerne eine Resolution. GREM Mag. Dunzendorfer regt an, im Stadtblatt mitzuteilen, dass das Geld, das für Projekte aufgewendet wird, Rücklagen für Wasser und Kanal sind, somit mit zweckgebundenen Gebühren finanziert wird.

SRM DI Reitinger hält fest, dass es sehr wohl widersprüchlich ist, dass die Umsetzung von Projekten gefordert wird, gleichzeitig aber moniert wird, dass dies nur mit Schulden oder Rücklagenauflösung geht. Er bedankt sich bei BGM Gabauer und allen Beteiligten, einen Weg gefunden zu haben. Der Spielraum ist wirklich sehr gering. Auch durch die Unterstützung von Abgangsgemeinden durch die Landesumlage und die Teilnahme an Gemeindeverbänden, etc.
Wir geben nächstes Jahr nichts aus, was hier nicht beschlossen wurde. Es kommen noch andere Kosten auf uns zu, die hier noch nicht festgehalten sind, das macht ihm auch etwas zu schaffen. Radwege liegen auch ihm am Herzen. Er ist der Meinung, dass sehr wohl für die Umwelt, für die Gewässerqualität, die Hochwassersicherheit, etc. sehr viel getan wird. Es passiert viel, trotz der begrenzten Mittel. Es kann sehr wohl auf die Vorgangsweise von Land und Bund

hingewiesen werden, er hält fest, dass Resolutionen erfahrungsgemäß nichts nützen und lädt alle ein, in der Landes- oder Bundespolitik mitzuarbeiten. Er bestätigt, dass die Geldströme sehr wohl besser geleitet werden müssen. Dies wurde auch in Finanzausgleichsverhandlungen thematisiert. Transparenz gehört geschaffen. Wir sind keine Querulanten und müssen gewisse Entscheidungen hinnehmen. SRM DI Reitinger ist aus seiner Sicht nun mit dem vorliegenden Budget sehr zufrieden. Es hängt jedoch viel von der wirtschaftlichen Entwicklung und künftiger Steueraufkommen ab. Der Zugriff auf die Rücklagen ist eine Notlösung, den Gemeinden einen gewissen Spielraum zu eröffnen.

GREM Mag. Dunzendorfer treibt die Sorge, er hat bereits 2010 gesagt, was haben wir als Familiensilber, wenn die Gelder zu Ende sind? Die Wasserversorgung? – Es warten viele Firmen darauf, diesen Bereich zu übernehmen. Er sorgt sich darüber, dass keine Projekte umgesetzt werden können, wenn das Familiensilber weg ist.

VZBGM Mag. Wall-Strasser möchte niemandem etwas unterstellen. Die OECD sagt seit 10 Jahren, mit einer vermögensbezogenen Steuer im Durchschnitt der EU würden 5 Milliarden hereinkommen. Mit diesen Steuern könnte man den Arbeitgeber- /Arbeitnehmerbeitrag senken, etc. Er betont, dass man sich als Gemeindevertreter dagegen wehren muss, von selbst kommt dies nicht. Jetzt werden die Steuern nochmals gesenkt. In 3 Jahren wird es noch schlimmer sein. Wir müssen nachhaltig handeln und auch auf unsere Gemeinden schauen.

GRM Dorninger teilt mit, dass die großen Projekte nicht angesprochen wurden. Wie werden diese finanziert? Z. B. Schulsanierung, Hallenbad, die Sanierung des Gemeindehauses? Wie wird hier weitergemacht? Gibt es hier ein Konzept?

GRM Berger merkt an, dass das Thema Radfahren, wie von SRM DI Reitinger bemerkt, nun schon breitgetreten wurde, er merkt jedoch an, dass er gerne bei dem Verkehrsplanungs-Projekt dabei gewesen wäre. Es wird viel über Parkplätze gesprochen, aber wenig über den Radverkehr. Es ist mehr als legitim, dass man dies hier deponiert.

GRM Dr. Huber teilt die Bedenken, wenn wir jetzt die Rücklagen so stark angreifen, dass wir bald zu den Abgangsgemeinden gehören. Er fühlt sich sehr unwohl bei diesem Gedanken. Es wird jedoch hier über ein Gemeindebudget abgestimmt und nicht über Bundesangelegenheiten. Hut ab, dass unter diesen Voraussetzungen dieses Budget in dieser Form ausgearbeitet werden konnte. Was kann die Gemeinde dafür, wenn die politische Lage eine solche ist. Er heißt es für gut, wenn man diesem Budget zustimmt.

GRM DI Pühringer teilt mit, er ist heute mit dem PKW hereingefahren und bereits bei der ÖMV-Tankstelle gestanden. Es wird viel Geld ausgegeben, für Dinge die wir nicht benötigen. Für den Parkplatz Wiesenweg sind es z.B. 110.000 Euro. Es werden viele Parkflächen angeboten, ohne dafür Gelder einzuheben. Wir leisten es uns, Energie nicht auszuschreiben. Hier könnte man € 80.000,-- sparen. Daher kann er dem Budget nicht zustimmen. Es können sehr wohl Weichen gestellt werden, die Gelder besser zu lenken. Er findet es falsch, dass so viele Parkflächen der Bevölkerung kostenlos zur Verfügung gestellt werden müssen.

SRM Winter teilt mit, dass bei der letzten Sitzung des Sozialhilfeverbandes – von 35 Mitgliedern fast 30 Mitglieder dem vorgelegten Budget nicht zugestimmt haben um ein Zeichen zu setzen. Er erwartet sich ebenfalls ein Zeichen, dass man dies auch einmal als Gemeinde macht, dann kann man auch einem Budget zustimmen, auch wenn ein Minus davor steht. Das vorgelegte Budget wurde im Rahmen der Möglichkeiten sicher sehr gut ausgearbeitet. Er möchte jedoch ein Zeichen setzen.

BGM Gabauer stellt den **Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Voranschlag und den Bericht in der dargestellten Form – mit den dargestellten Abweichungen als Beilage – beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	17
Dagegen:	13
Enthaltung:	0

Dafür: alle Mitglieder der FPÖ und ÖVP-Fraktion
Dagegen: alle Mitglieder der SPÖ und GRÜNEN Fraktion

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

Wortmeldung nach der Abstimmung:

BGM Gabauer merkt an, dass es viele Geh- und Radwege gibt, die jedoch nur mit der Nachbargemeinde Engerwitzdorf realisiert werden können.

SRM Winter erwidert, dies versteht er, doch es ist jedes Jahr budgetiert und nichts passiert. Die Kritik gilt bereits für die letzten Jahre.

TOP 9
Mittelfristige Finanzplanung - Beschluss

BGM Gabauer berichtet:

Für die Berechnung der Plandaten wurden folgende Annahmen zugrunde gelegt:

	2018	2019	2020	2021	2022
Ertragsanteile d. Gemeinden	5.265.300	+ 3,50 %	+ 3,50 %	+ 3,50 %	+ 3,50 %
gemeindeeigene Steuern	2.032.800	+ 11,70 %	+ 1,60 %	- 2,60 %	+ 1,50 %
Krankenanst.Beitrag absolut	1.360.000	+ 4,50 %	+ 4,00 %	+ 3,90 %	+ 3,60 %
Krankenanst.Beitr.abzgl.Guthaben	1.355.000	+ 4,90 %	+ 4,00 %	+ 3,90 %	+ 3,60 %
SHV-Umlage	1.615.600	+ 3,50 %	+ 3,50 %	+ 3,50 %	+ 3,50 %
Personalkosten	2.515.600	+ 0,00 %	+ 1,60 %	- 0,70 %	+ 1,70 %

- dass keine unvorhergesehenen größeren Ausgaben eintreten und
- die Summe der Subventionen gleich bleibt.

Vorhaben dürfen in den mittelfristigen Finanzplan nur aufgenommen werden, wenn die Finanzierung durch Eigenmittel, Fördermittel oder Vermögensveräußerungen gedeckt werden kann. Für jene Projekte, für die eine Eigenmittelaufbringung im MFP-Zeitraum (noch) nicht möglich ist, ist nur eine Projektbeschreibung samt Prioritätenreihung darzustellen. Dazu wird darauf hingewiesen, dass ab 1.1.2018 für geförderte Projekte die „Finanzierung neu" gilt. Das heißt, dass vom Finanzierungsanteil der Gemeinde 1/3 Eigenmittel vorhanden sein müssen (keine Fremdfinanzierung) um beginnen zu können.

Bereits im Vorjahr wurde das zusätzliche Straßenbauprogramm mit jährlich rd. € 300.000,- bis 2019 und rd. 261.000,- für 2020 berücksichtigt.

Für die Sanierung Bellak-Haus wurden die für die Gemeinde bleibenden Nettokosten vorgesehen, im Voranschlag 2018 € 400.000,- und für 2019 € 200.000,-. Das Projekt ist derzeit mit Gesamtkosten von € 1.100.000,- vorgesehen, die Finanzierungszusagen des Landes betrugen in Summe € 500.000,-. Ein Finanzierungsplan kann aber erst nach Beendigung des Kostendämpfungsverfahrens erstellt werden, wodurch die Berechnung der Förderungen laut Finanzierung neu erfolgen wird müssen.

Für das Schulsanierungsprojekt samt Hallenbad gibt es eine vorläufige Grobkostenschätzung von € 18.000.000,- für das Schulzentrum und für das Hallenbad ist mit weiteren rd. € 3,7 Mio. zu rechnen. Es konnten im MFP dafür noch keine Mittel vorgesehen werden, weil es dazu erstens noch keinerlei zeitliche Eintaktung gibt und zweitens, weil die nötigen Eigenmittel (lt. Finanzierung neu) noch nicht vorhanden sind. Da im Voranschlag € 150.000,-

bereits für Planung vorgesehen sind und daraus geschlossen werden kann, dass im Zeitraum des lfd. MFP die Projektumsetzung begonnen werden soll, sind ehest möglich dafür Rücklagen zu bilden.

Stand der Betriebsmittelrücklage per 31.12.2017	€	1,037.700,00
Zugang 2018	€	1,304.500,00
Abgang 2018 - HH-Ausgleich	€	- 898.700,00
Abgang 2018 - AOH-Projekte	€	- 1,007.900,00
verbleiben	€	**435.600,00**

Laut Prioritätenreihung des Gemeinderates sollen für folgende Projekte außerhalb des Voranschlages 2018 Rücklagen reserviert bzw. Finanzierungen gefunden werden:

- Straßenbeleuchtung: Variante groß: € 615.000,-
  oder Variante klein: € 379.000,-
- Ankauf Grundstück Real-Treuhand: € offen

Daraus ergibt sich, dass bei voller Ausschöpfung aller geplanten Investitionen Ende 2018 kaum mehr Rücklagen vorhanden sein werden.

Für 2019 hat der Gemeinderat weiters folgende Projekte, die noch **nicht** in der MFP enthalten sind angedacht:

- Ankauf der Riepl-Parkplätze
- Stadtkapelle-Vereinsräume
- Mutterberatung
- Sanierung Stadtamt
- Motorikpark

Grundsätzlich wird darauf hingewiesen, dass Kreditfinanzierungen durch die daraus folgenden jährlichen Fixkosten wesentlich die verfügbaren Mittel der Gemeinde einschränken, außer sie sind durch entsprechende Einnahmen gegenfinanziert. Ein Großprojekt Schulzentrum/Hallenbad wird aber ohne Kreditfinanzierung selbstverständlich nicht möglich sein.

Die Abgänge der Gemeindebetriebe im OH stellen sich bis 2022 wie folgt dar:

Betrieb	Abgang 2018	Abgang 2019	Abgang 2020	Abgang 2021	Abgang 2022
Musikschule	116.900	119.100	121.000	123.000	125.100
Freibad	130.700	127.600	129.200	130.800	131.700
Mehrzweckhalle	100.700	51.100	51.200	51.200	51.200

Wirtschaftliche Entwicklung:
Das Land Oberösterreich teilt im Voranschlagserlass mit, dass die Entwicklung der Bundesabgaben-Ertragsanteile sich in den vergangenen Jahren stabilisierend auf die finanzielle Lage der oberösterreichischen Gemeinden ausgewirkt hat. Für die folgenden Jahre wurde vom BMF eine sehr positive

Prognose erstellt. Für die Verteilung der Bundesabgaben-Ertragsanteile nach dem FAG wurden hingegen noch keine endgültigen Berechnungsgrundlagen seitens des BMF übermittelt, daher hat die IKD vorläufige Beträge errechnet. Der Wegfall des Pflegeregresses ab dem Jahr 2018 wird die Sozialhilfeverbände und somit die Gemeinden vor erhebliche Herausforderungen in finanzieller Hinsicht stellen.

Anlagenverzeichnis:

MFP Zusammenstellung 2018 – Beilage Nr. 3

Wortprotokoll:

GRM Mag. Dunzendorfer merkt an, dass die Einnahmen bei Weitem nicht so stark steigen, wie die Zahlungen, die wir leisten müssen. Projekte können künftig nicht umgesetzt werden. Was können wir tun? Beim Personal etwas einsparen, die Rücklagen verbrauchen? Er möchte mit diesen Eckdaten keinen mittelfristigen Finanzplan erstellen müssen. Man muss eine Rückmeldung nach oben hin machen, dass dies nicht mehr gehen wird.

VZBGM Mag. Wall-Strasser hält dazu fest, dass es logisch ist, wenn man das Budget ablehnt, dass man auch die mittelfristige Finanzplanung ablehnen muss. Er meint, dass eine Politik betrieben wird, die uns noch tiefer in Schulden hineinbringen wird. Ihm geht es darum, dass wir als Gemeinde dies aufzeigen müssen – das ist Aufgabe einer demokratischen Politik.

SRM Winter analysiert die bevorstehende Rücklagenentwicklung und stellt fest, dass in einem normalen Jahr nur € 800.000,-- dazukommen. Das würde einen Abgang im ordentlichen Haushalt von € 100.000,-- bedeuten.
Die Rücklagenbetrachtung ist wichtig, da einige Projekte bei der mittelfristigen Finanzplanung noch nicht enthalten sind. Wir haben die Straßenbeleuchtung, das Grundstück der Realtreuhand, die Riepl-Parkplätze, die Stadtkapelle, die Elternberatung, die Sanierung des Stadtamtes, den Motorikpark, etc nicht drinnen. Es wird wahnsinnig schwer sein, dies zu bewerkstelligen. Es fehlen ihm die Ansätze. Er hält auch fest, dass daher auch nicht zugestimmt werden kann, da auch dem Budget nicht zugestimmt wurde. Er steht zu den Projekten, die anstehen, doch er ist dafür, einen Hilfeschrei zu machen, dass dies so nicht finanzierbar ist. Er betont, dass es sich weder um Misstrauen gegen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Gemeinde, noch gegen die Bürgermeisterin handelt.

SRM DI Reitinger findet es schade, dass nicht alle hinter diesem Budget stehen. Wenn die Bundespolitik kritisiert wird, regt er an, dort mitzuarbeiten um etwas zu bewegen. Schimpfen ist gut, doch selbst etwas zu tun ist besser. Er ersucht alle hier sich zu engagieren, auch wenn die allgemeinen Voraussetzungen nicht gegeben sind. Es ist ein verantwortungsvolles Budget, das gehört beschlossen. Er findet es schade, wenn das Gemeindebudget nicht mitgetragen wird.

VZBGM Mag. Wall-Strasser hält fest, dass er sich entscheidet, in welchem Gremium er sich engagiert. Er hat sich für Gallneukirchen entschieden. SRM

Winter betont dies ebenfalls. Er betont auch, dass sich die ÖVP und FPÖ auch entschieden haben, aus ATTAC auszusteigen, bzw. nicht an der Bürgermeister-Plattform mitzuarbeiten, die dafür war, Missstände aufzuzeigen und für eine gerechte Verteilung der Steuern eingetreten ist.

GRM Berger ist ebenfalls der Meinung, dass ATTAC für eine große Sache eintritt. Es ist traurig, dass die ÖVP sich nicht damit identifizieren kann.

SRM DI Reitinger erwidert, dass die Bürgermeister-Plattform eine Institution ist, bei der nichts bewegt wird. Man muss dort sitzen, wo die Macht sitzt. Da erreicht man mit ATTAC und mit der Bürgermeister-Plattform nichts.

GRM Dr. Huber weist darauf hin, dass ATTAC das Defizit nicht verhindern hätte können. Die Kosten sind auch durch die Beiträge an den Sozialhilfeverband, etc. entstanden. Er steht hinter der hohen medizinischen Versorgung, eine Versorgung wie vor 40 Jahren lehnt er ab – das können natürlich die Gemeinden mit ihrem Budget nicht großteils übernehmen.

BGM Gabauer stellt den **Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die mittelfristige Finanzplanung in der dargestellten Form genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	17
Dagegen:	13
Enthaltung:	0

Dafür: alle Mitglieder der FPÖ und der ÖVP-Fraktion
Dagegen: alle Mitglieder der SPÖ und der GRÜNEN Fraktion

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

TOP 10
Bericht des Prüfungsausschusses vom 30. November 2017 - Kenntnisnahme

BGM Gabauer ersucht GREM Krenn um seinen Bericht:

Der Prüfungsausschuss hat am 30. November 2017 eine Prüfung durchgeführt. Geprüft wurden:

- von den beiden Parkplätzen Wiesenweg und Ärztezentrum die Errichtungs- und die Mietkosten, die Mieteinnahmen und die weitere Vorgansweise
- die Abgeltung des Bundes für die Integration von Flüchtlingen und deren Verwendung
- Vandalismus und Versicherungsdeckung (2015-2017).

Die Vorlage des Prüfberichtes an den Gemeinderat ergibt sich aus § 91 Abs. 4 der Oö. GemO 1990.

Anlagenverzeichnis:
Prüfbericht –Beilage Nr. 4

Wortprotokoll:

GREM Hackl Lehner hält beim Punkt Parkplatz Wiesenweg fest, dass hier auch Geld liegengelassen wird, da Firma Porr keine Miete für ihre abgestellten Container bezahlen muss. Hier müsste Geld kassiert werden. Das Geld liegt auf der Straße.

GRM DI Pühringer bemerkt zum ehemaligen LSA-Parkplatz. Ist es richtig, dass ein Großteil des Parkplatzes gesperrt wird?
BGM Gabauer teilt dazu mit, dass der Parkplatz auf 1000 m² verkleinert wird. Auch die Pacht wird entsprechend angepasst – ein entsprechender Zusatz zum Mietvertrag wurde bereits angefertigt.

VZBGM DI Hattmannsdorfer möchte zum Punkt Soziale Initiative etwas mitteilen: Die Damen und Herren arbeiten sehr gut. Einmal im Jahr wird ein Bericht an den Schulausschuss abgegeben. Er ruft bei Auffälligkeiten von Jugendlichen an und die Damen und Herren sind sofort vor Ort.

BGM Gabauer bringt den Prüfungsbericht zur Abstimmung

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 11
Abfallgebührenordnung - Beschluss

BGM Gabauer ersucht GRM Auer um seinen Bericht:

Aufgrund der Kostenentwicklung und der Tatsache, dass seit 2014 die Gebühren nicht mehr angepasst wurden, müssen die Einnahmen für die Müllentsorgung um mindestens € 20.000,- erhöht werden um eine Kostendeckung zu erreichen. Aufgrund der Vereinheitlichung der Kostenverrechnung der Hausmüllentsorgung im Bezirk wurde von der Verrechnung der gefahrenen Kilometer auf die Abholung pro Behälter umgestellt. Daher sollen bei der gesamten Tarifordnung die Gebühren in Richtung tatsächlichem Müllvolumen verschoben werden um sie gerechter zu gestalten. Das heißt die Grundgebühr verringert sich geringfügig, die Entsorgungsgebühr pro Behälter gleicher Größe wird vereinheitlicht, d.h. es gibt keinen Preisunterschied mehr in welchem Intervall der Abfallbehälter abgeholt wird, und die Abfallgebühr für 90l Tonnen entspricht ca. jener der alten Gebühr für die 14tägige Abfuhr bisher. Für die Containerabholung steigen die Entsorgungsgebühren um durchschnittlich 26%, da sie bisher im Verhältnis sehr gering waren.

Der Ausschuss für wirtschaftliche Angelegenheiten hat sich in seiner Sitzung am 21.11.2017 eingehend mit den neu vorgeschlagenen Tarifen auseinandergesetzt und sich mehrheitlich (6 Stimmen dafür, 1 Enthaltung) dafür ausgesprochen den vorgeschlagenen Verordnungsentwurf dem Gemeinderat zur Beschlussfassung zu empfehlen.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aufgrund § 43 Abs. 1 Oö.GemO.

Anlagenverzeichnis:

Abfallgebührenordnung – Beilage Nr. 5

Wortprotokoll:

GREM Mag. Dunzendorfer freut sich und ist damit einverstanden. Die neue Gebührenordnung ist gut durchdacht. Die GRÜNEN haben ein derartiges Modell bereits im Jahr 2000 und 2002 eingebracht. Damals hat der damalige Bürgermeister mitgeteilt, dass dies rechtlich nicht möglich ist. Er möchte nun wissen, ob sich die Gesetze geändert haben und ob diese Änderung rechtlich gedeckt ist.

Fr. Höfler teilt dazu mit, dass der vorgestellten Änderung eine begründete Berechnung zugrunde liegt. Sie wird auch durch die BH-Verordnungsprüfung geprüft.

SRM Winter findet diese Angelegenheit nicht so positiv. Der damit verfolgte Grundsatz ist gut. Die Erhöhung, die heuer durchgeführt wird, ist nicht gerecht. Die Grundgebühr wurde günstiger und die wöchentliche Entleerung verteuert. Besonders bei den großen Containern. Die Erhöhung beträgt 39 % bei 14

tägiger Entleerung. Eine Tonne wird pro Jahr um € 325,-- teurer. Diese Teuerung trifft hauptsächlich die Bevölkerung, die in Wohnblöcken wohnt, die diese großen Container nutzen. Dabei handelt es sich nicht um die Leute, die am Besten verdienen. Bei Beibehaltung der Grundgebühr müssten die Entleerungskosten der Container nicht in dem Ausmaß erhöht werden.
Er ersucht darum, die Verteuerung sozial ausgewogen vorzunehmen und dieses Thema wieder an den Ausschuss zurückzugeben.

GRM Auer teilt mit, dass sich das der Wirtschaftsausschuss gut überlegt hat. Er ist zu dem Schluss gekommen, diese Variante zu wählen, um auch die Müllproduktion zu verringern. Die Faktoren wurden nicht 1:1 umgerechnet. Wer viel Müll produziert, soll auch zahlen. Die 90 l-Tonnen sind noch immer teurer.

GREM Mag. Dunzendorfer gibt GRM Auer Recht und steht dieser Vorgangsweise positiv gegenüber. Er widerspricht SRM Winter, da es auch in großen Wohnanlagen möglich sein muss, große Müllmengen zu reduzieren. Wer den Müll produziert, soll diesen auch bezahlen.

SRM Winter merkt an, dass die Bewohner über die Wohnungsgenossenschaften schimpfen, da die Betriebskosten steigen. Schimpfen müssten sie über die Gemeinde.

GRM Dorninger bestätigt ebenso, dass die großen Mengen Müll in den großen Wohnanlagen entstehen. Er findet die neue Abfallgebührenverordnung auch positiv, damit Müll besser getrennt und vermieden wird.

SRM Kletzmair teilt mit, dass sie dies selbst auch betrifft. Sie hat auch einen großen Container im Betrieb. Sie sieht es selbst auch so, dass Personen, die den Müll produzieren, diesen auch bezahlen müssen. Es ist gut, auf ein Verursacherprinzip umzusteigen.

SRM DI Reitinger gibt GRM Dorninger Recht. Er setzt sich auch dafür ein, dass in seiner Wohnanlage die Mülltrennung besser funktioniert.

SRM Winter merkt an, dass die großen Container mehr angesehen werden und den kleinen Tonnen nicht so viel Aufmerksamkeit geschenkt wird.

VZBGM Mag. Wall-Strasser würde selbst als Betroffener keine Reduzierung benötigen. Er gehört sicher zu den Müllvermeidern. Er ist dafür, dass nicht in diesem Maß erhöht wird. Durch die höheren Gebühren, würden auch die, die Müll vermeiden auch bestraft werden. Es sollte ein Kompromiss angestrebt werden.

GRM Atteneder verwehrt sich auch, dass genau die Personen kostenmäßig benachteiligt werden, die in großen Wohnanlagen wohnen. Ebenso hält er fest, dass oft nicht die Bewohner Schuld an der schlechten Mülltrennung sind. In diesem Zusammenhang weist er auch auf den Mülltourismus hin, der bei leicht erreichbaren Müllinseln vor großen Wohnanlagen durch vorbeifahrende Auswärtige, die ihren mitgebrachten Müll entsorgen, entsteht.

GRM Dorninger hält nochmals fest, dass eine Erziehungsmaßname stattfinden muss. Jeder Häuslbauer hat eine Bio- und eine Mülltonne. Es muss mehr Bewusstseinsbildung gemacht werden. Warum werden Personen, die Müll vermeiden, genauso zur Kasse gebeten, wie andere Personen.

GRM Reisinger pflichtet GRM Atteneder bei, in Sachen Mülltourismus. Besonders am Feldweg konnte er dies schon feststellen.

SRM DI Reitinger findet, man soll nicht kleine gegen große Behälter ausspielen. Er meint, es hat einen normalen Hintergrund. Große Container, die keiner Einzelperson zugeordnet werden können, verleiten aufgrund der Anonymität zu mangelhafter Trennung. Bei kleinen Containern von Privathaushalten fällt die schlechte Trennung unmittelbar auf den jeweiligen Haushalt zurück.

GRM Auer betont nochmals, es muss angepasst werden und ist gerechter.

GRM Berger teilt mit, dass man sich im Umweltausschuss nicht mit Tarifen beschäftigt hat, jedoch sehr wohl mit der Abfallwirtschaft. Er findet ebenfalls, dass Missstände mit mehr Bewusstseinsbildung entschärft werden müssen.

VZBGM Mag. Wall-Strasser findet auch, dass Erziehungsmaßnahmen erforderlich sind. Diese Tariferhöhung gehört allerdings nicht zu den Erziehungsmaßnahmen. Er ist für eine gerechte Aufteilung. Er möchte einen Mix, alle Gebühren anzugleichen.

BGM Gabauer teilt mit, dass auch die Gebühren der Nachbargemeinden verglichen wurden und die Müllkosten der Stadtgemeinde Gallneukirchen daran etwas angeglichen wurden.

BGM Gabauer stellt den **Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen mögen die Abfallgebührenordnung in der beiliegenden Form beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	21
Dagegen:	9
Enthaltung:	0

Dafür: alle Mitglieder der ÖVP, FPO und GRÜNEN Fraktion
Dagegen: alle Mitglieder der SPÖ-Fraktion

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

TOP 12
Änderung Markttarifordnung - Beschluss

BGM Gabauer ersucht GRM Auer um seinen Bericht:

In der letzten Wirtschaftsausschuss-Sitzung vom 21.11.2017 wurde über eine Änderung der Markttarifordnung beraten, damit diese den aktuellen Bedingungen und Anforderungen angepasst werden kann. Diese Änderungen gelten nicht für den Bauernmarkt.

Der Grundtarif pro Laufmeter soll unverändert € 2,- betragen. Damit liegt er im Mittelfeld der umliegenden Gemeinden.

Markttarifordnung in den Umliegenden Gemeinde – Stand Juli 2017
Altenberg € 1,50 pro Laufmeter
Alberndorf € 2,50 pro Laufmeter (haben dies 2014 von € 1,- auf € 2,50 erhöht)
Bad Leonfelden € 1,45 pro Laufmeter

Zusätzlich soll die Reservierungsgebühr von € 7,- auf € 10,- erhöht werden. Die Reservierungsgebühr wird im Vorfeld seitens der Markthändler überwiesen, welche somit aus Bestätigung und Fixbuchung gilt.
Durch die Einführung der Registrierkasse wird vermehrt auch ein Strom seitens der Markthändler benötigt, daher ist der Vorschlag für eine Pauschale von € 3,- pro Stromanschluss zusätzlich vor Ort zu kassieren.
Die neue Markttarifordnung ersetzt die Markttarifordnung von 03.10.2002.

Der Wirtschaftsausschuss kommt nach Beratung zum Ergebnis, dass die Änderung der Markttarifordnung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll.

Festsetzung privatrechtlicher Entgelt für die Benützung der Markteinrichtungen

M A R K T T A R I F O R D N U N G

Erlassen durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen am 00.2018, mit der Rechtsgrundlage des § 292 (2) GewO 1994.

Als Vergütung für den überlassen Raum, den Gebrauch von Gerätschaften und für andere, mit der Abhaltung der Märkte – ausgenommen der Bauernmarkt –, die von der Stadtgemeinde Gallneukirchen durchgeführt werden, verbundenen Auslagen sind von den Marktbesuchern, das sind die Markthändler, privatrechtliche Entgelte an die Stadtgemeinde Gallneukirchen zu leisten.

Die zu leistenden privatrechtlichen Entgelte betragen:

- ***Reservierungsgebühr pro Stand € 10,-***
  (im Vorfeld Überweisung erforderlich)

- ***Pro Laufmeter € 2,-***
  Dabei wird jeder Laufmeter voll angerechnet (wird vor Ort kassiert)

- ***Stromanschluss (max. 16 Ampere/230 Volt) pro Stand € 3,-***
  (wird vor Ort kassiert)

Die Entgelte für Laufmeter und Strom sind sofort nach dem Bezug des Standplatzes an den Inkassanten der Stadtgemeinde Gallneukirchen zu leisten, welcher eine Quittung auszufolgen hat. Die Reservierungsgebühr ist 28 Tage vor der Veranstaltung an die Stadtgemeinde Gallneukirchen zu überweisen, somit ist der Standplatz bestätigt.
Diese Tarifordnung tritt mit dem auf den der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 03.10.2002 außer Kraft.

Die Bürgermeisterin
Gisela Gabauer e.h.

Wortprotokoll:

VZBGM Mag. Wall-Strasser fragt, ob die Pauschalisierung für den Bauernmarkt günstiger ist?
BGM Gabauer teilt mit, dass die Preise unterschiedlich sind und günstiger kommen. Dies wird jedoch noch geprüft.

BGM Gabauer stellt den **Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die neu geänderte Markttarifordnung beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 13
Dienstwohnung Fr. Margit Pfeifer - Abschluss eines Mietvertrages - Beschluss

BGM Gabauer berichtet:

Nach fraktioneller Abstimmung konnte Fr. Pfeifer bereits 2 Zimmer in der Wohnung1 im Personalwohnhaus Reichenauer Strasse 1 a beziehen. Mittlerweile ist auch der Mietvertrag für diese Dienstwohnung durch Dr. Wagner ausgearbeitet worden und mit Fr. Pfeifer ausführlich durchbesprochen worden.

Der Mietvertrag liegt bei.
Wichtige Eckdaten:

Umfang der Dienstwohnung:

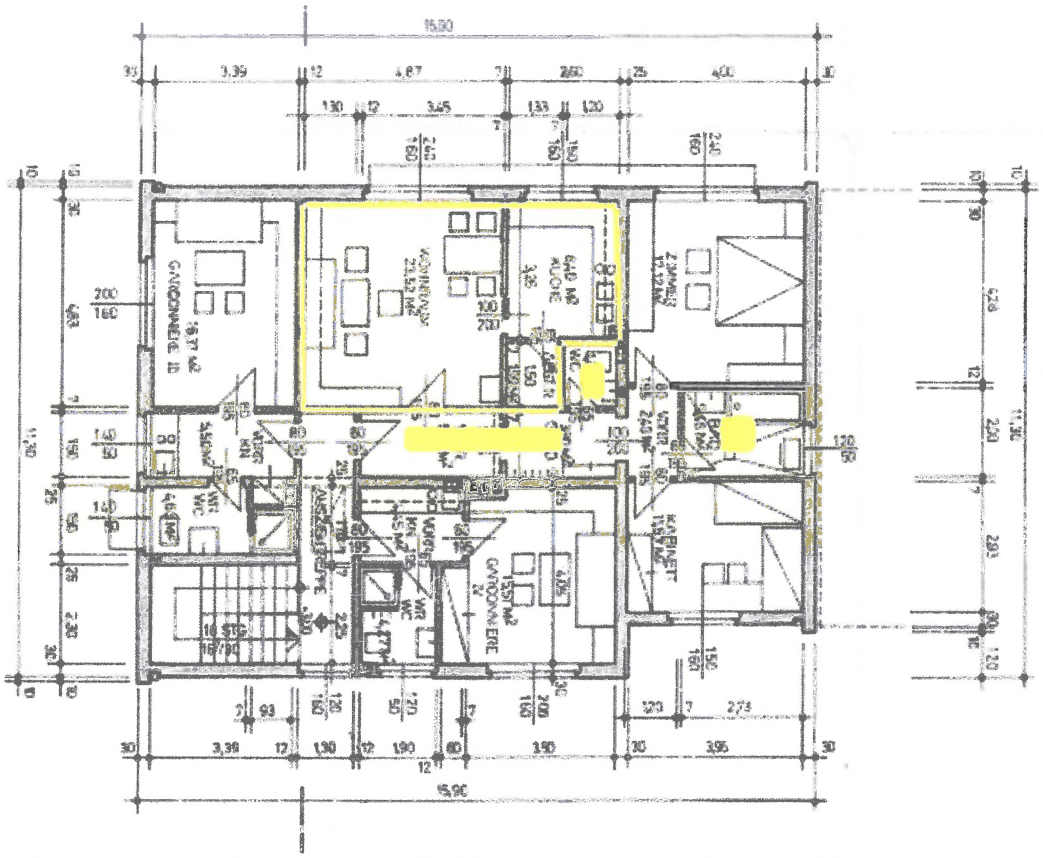

Dienstwohnung: gelb umrandet (lt. Plan Wohnraum, Küche, Abstellraum)
Mitbenützung:
gelbe Punkte (lt. Plan: Vorraum – Garderobe – Flur WC, Bad)

Es ist Fr. Pfeifer bewusst, dass die beiden Räume, im Plan als Zimmer und Kabinett bezeichnet, nicht Bestandteil des Mietvertrages sind und derzeit dem Musikverein zur Verfügung stehen. Das bedeutet auch, dass der Musikverein Zugang zum WC und Badezimmer hat.

Status:

- Dienstwohnung, vorerst befristet auf 3 Jahre
- Beginn: 1.11.2017

- Wenn Eigenbedarf besteht (Umplanung des gesamten Areales, Umbaumaßnahmen etc) läuft der Mietvertrag automatisch aus.
- Zusätzlich ist der Mietvertrag an ein aufrechtes Dienstverhältnis gebunden.

Kosten:
- Betriebskosten anteilsmäßig trägt Fr. Pfeifer (Heizung, Kanal, Wasser, Strom, Aufteilung siehe Vertrag)
- Miete: Kategorie D und Sachbezug für eine Dienstwohnung

Zuständiges Organ: Gemeinderat

Finanzierung:

Die Kosten für die Errichtung trägt die Gemeinde (010-728)
Eine Vergebührung des Mietvertrages ist seit Mitte November nicht mehr erforderlich

BGM Gabauer stellt den **Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den beiliegenden Mietvertrag für eine Dienstwohnung mit Fr. Margit Pfeifer vollinhaltlich beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	29
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

GRM Gratzer befindet sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 14
Mietvertrag Parkplatz Lagerhaus - Beschluss

BGM Gabauer berichtet:

Den ehemaligen Parkplatz der Landessonderausstellung (gegenüber der Fleischmanufaktur Riepl in der Anton-Riepl-Straße), hat die Stadtgemeinde Gallneukirchen seit Frühjahr 2016 angemietet.
Laut einer Benachrichtigung der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung ist gemäß § 3 Z. 10 der Grundwasserschongebietsverordnung Oberes Gallneukirchner Becken unter anderem die Errichtung von Parkplätzen, die ein Flächenausmaß von 1.000 m² überschreiten, bewilligungspflichtig.

Der Parkplatz war auf eine Kapazität von 105 KFZ-Abstellplätzen ausgelegt, und hatte 3.850 m². Mit max. 1.000 m² steht nur mehr ca. ein Viertel der Fläche zur Verfügung.

Es wurden daher mit der Lagerhausgenossenschaft Pregarten-Gallneukirchen Verhandlungen geführt und es konnte eine Vereinbarung über die Anmietung des ehemaligen Lagerplatzes im Bereich Martin-Boos-Straße/Alte Straße/Sandweg bis Ende 2019 erreicht werden. Die jährlichen Mietkosten betragen Euro 30.000,00 inkl. MwSt. Auf dem ehemaligen Lagerplatz können mindestens 120 KFZ abgestellt werden.
Mag. Brandstetter von der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung hat mitgeteilt, dass der Lagerhaus-Lagerplatz ohne weitere wasserrechtliche Genehmigung als Parkplatz verwendet werden kann.

Um den Parkplatz nicht mit Dauerparkern zu füllen, wird die Verordnung einer Kurzparkzone mit einer Parkdauer von 3 Stunden (wie Parkplatz Pfarrgarten in der Reichenauer Straße) vorgeschlagen. Weiters soll auch die Möglichkeit eines entgeltlichen Dauerparkens (für Bedienstete der Betriebe, ...) geschaffen werden.

Die Mietkosten für den Parkplatz Riepl in der Anton-Riepl-Straße sollen aliquot reduziert werden.

Für den Abschluss von Verträgen ist laut § 43 der OÖ Gemeindeordnung der Gemeinderat zuständig.

Finanzierung:

Die Kosten für die Anmietung sind im Budget vorgesehen. Durch die Reduzierung der Mietkosten des Parkplatzes in der Anton-Riepl-Straße und den Wegfall des Parkplatzes Wiesenweg ab Ende April 2018, ergeben sich Einsparungen bei den veranschlagten Mietkosten. Aus den zusätzlichen Vermietungen (für Dauerparker) sollen auch zusätzliche Einnahmen erzielt werden.

Wortprotokoll:

GREM Hackl-Lehner findet es gut, dass nun mit einer entgeltlichen Parkraumbewirtschaftung begonnen wird.

GREM Mag. Dunzendorfer regt an zu überlegen, was wir hier machen. Parkplätze, die es bis dato nicht gab, werden nun kompensiert. Wir züchten einen Bedarf, den wir nachher kompensieren müssen. (Bellak, LSA-Riepl-Parkplatz, Marktplatz, etc...). Dagegen gibt es für Radfahrer zu wenig Angebot.

BGM Gabauer teilt mit, dass Parkplätze auch Einnahmequellen für die Gemeinde darstellen und über die Kommunalsteuer der Geschäfte auch zusätzliche Einnahmen kommen.

GREM Mag. Dunzendorfer merkt an, dass wenn man die jetzigen Parkflächen mit dem Stand vor 20 Jahren vergleicht, haben sich die Parkflächen verdoppelt, wenn nicht verdreifacht. Wenn man dies vergleicht, müsste die Kommunalsteuer in diesem Zeitraum ebenfalls im gleichen Ausmaß gestiegen sein. Wenn dies nicht der Fall ist, bedeutet dies, dass die Gewinne der Geschäfte angestiegen sind. Es wäre wirklich interessant, diese Entwicklung Parkplätze/Anzahl Geschäfte/Einnahmen durch Kommunalsteuer" von Studenten, die eine Arbeit machen müssen, erheben zu lassen, wie sich diese Thematik im Laufe der Zeit entwickelt hat. Als GRÜNER kann er dieser zusätzlichen Schaffung von Parkplätzen nicht zustimmen.

BGM Gabauer teilt dazu mit, dass dieser Parkplatz des Lagerhauses bereits vorhanden ist und die Parkplätze am Wiesenweg verschwinden sowie der Parkplatz am Riepl-Gelände verkleinert wird.

SRM Kletzmair findet es gut, wenn man diesen Parkplatz anmietet, da dieser Parkplatz bereits vorhanden ist. Es hat sich das Verhalten der Personen geändert. Es fahren mehr mit dem Auto. Auch die Schüler, die die Ludwig-Schwarz-Schule besuchen, sowie die Einkäufer. Es kann damit auch ein Geld für die Gemeinde lukriert werden. Sie findet es positiv, dass diese Parkplätze der Gemeinde angeboten wurde.

SRM Winter findet es ebenso positiv, dass dieser Parkplatz angemietet wird. Im Vergleich zu vor 20 Jahren hat sich nicht nur die Einwohner-Zahl gesteigert, es sind auch die Umlandgemeinden gewachsen. Er möchte jedoch diese Parkfläche PKW's vorbehalten wissen. Nicht dass Wohnmobile auf 3 verschiedenen Parkflächen abgestellt werden.

GRM Reisinger findet es positiv, dass Flächen geschaffen werden. Der Verkehr hat sich, seit er in Gallneukirchen wohnt, stark erhöht. Er ist dafür, dass dieser Parkplatz angemietet wurde.

GRM Berger findet, dass unser Mobilitätsverhalten falsch ist. Mit diesem Parkplatz fällt eine Hemmschwelle, es wird verlangt, auch den nächsten zu asphaltieren. Wir setzen hier puncto Mobilität auf das falsche Pferd.

VZBGM DI Hattmannsdorfer meint, dass dies eine vernünftige Lösung ist, diesen Parkplatz dazu zunehmen. Er findet es wichtig, die Kaufkraft im Ort zu erhalten und dazu beizutragen, indem Parkflächen zur Verfügung gestellt werden. Wenn im Ort eingekauft wird, fallen weite Fahrstrecken weg, das ist auch für die Umwelt gut.

GRM DI Pühringer kann diesem Parkplatz aus zweierlei Gründen zustimmen. Erstens ist es positiv, da es sich um einen bereits bestehenden Parkplatz handelt. Er findet es weiters gut, dass der Parkplatz bewirtschaftet wird. Er wünscht sich auch, dass der Kurzparkplatz entgeltlich bewirtschaftet wird.

GREM Mag. Dunzendorfer weist nochmals darauf hin, dass wir einen Bedarf züchten, den wir nachher wieder ausbauen müssen. Er merkt an, dass der Klimawandel eine Tatsache ist und die Frage aufwirft, wer die Schäden zahlen

wird. Es fallen ihm hier auch diejenigen ein, die Bäume fällen um Parkplätze errichten. GREM Mag. Dunzendorfer ist dafür, den öffentlichen Verkehr, den Rad- und den Fussgängerverkehr zu fördern. Er hätte kein Problem damit, wenn die RegioTram bereits existieren und der Parkplatz dann als Pendlerparkplatz zur Verfügung stehen würde.

BGM Gabauer stellt den **Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Mietvertrag mit der Lagerhausgenossenschaft Pregarten-Gallneukirchen eGen, Betriebsstraße 20, 4224 Wartberg, in der vorliegenden Form beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	29
Dagegen:	1
Enthaltung:	0

Dafür: alle Mitglieder der ÖVP, SPÖ, FPÖ-Fraktion, die GRÜNE Fraktion ausgenommen GREM Mag. Dunzendorfer
Dagegen: GREM Mag. Dunzendorfer

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

BGM Gabauer ersucht AL Dr. Gstöttenmair die Thematik zum Zusatzantrag zu erläutern:

Um die Parkplätze kostendecken zu vermieten, ist die Einhebung einer monatlichen Nettomiete von € 25 erforderlich, der Mietpreis inkl. USt. beträgt somit € 30/Monat. Aufgrund der vorliegenden Gegebenheiten – die Einfahrt zu den Dauerparkplätzen erfolgt über die Martin Boos Straße - werden vorerst einmal ca. 35 Parkplätze als entgeltliche Dauerabstellflächen abgetrennt. Damit können bei Vollauslastung Nettoeinnahmen von € 10.500 pro Jahr erzielt werden. Sollte der Bedarf an derartigen Abstellflächen größer sein, könnten weitere 22 Parkplätze abgetrennt werden.

GRM Kopatsch stellt die Frage, ob bekannt ist, was die Dauerparkplätze im Diakoniewerk kosten? Hat man dies verglichen, um bessere Preise zu lukrieren?

BGM Gabauer teilt dazu mit, dass es diesbezüglich interne Gespräche gab. Das Diakoniewerk wird eine Regelung treffen, die Kosten sind etwas höher als unsere, wir wollen jedoch, dass unsere Parkplätze ausgelastet sind.

BGM Gabauer bringt folgenden Zusatzantrag zur Abstimmung:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge für das entgeltliche Dauerparken am „Parkplatz Lagerhaus“ einen Tarif von € 30 inkl. USt. pro Monat festsetzen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 15
Riepl-Projekt Ankauf Tiefgaragenplätze - Beschluss

BGM Gabauer ersucht GRM Ing. Becker um seinen Bericht:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen hat in seiner Sitzung am 28.06.2017 einstimmig den Beschluss gefasst, die im Bauprojekt Riepl-Center in der ersten Tiefgaragenebene befindlichen Abstellflächen (36 – 37 Parkplätze) anzumieten oder anzukaufen, um Parkplätze inklusive einer quasi öffentlichen Durchfahrtsmöglichkeit zwischen Hauptstraße und Gaisbacher Straße zur Verfügung stellen zu können.

Es wurde in Folge der allgemein beeidete und gerichtlich zertifizierte Sachverständige für Immobilienbewertung Andreas Mayr mit der Erstellung einer Verkehrswertermittlung der noch zu errichtenden Tiefgaragenplätze beauftragt: Auf Grundlage der Einreichpläne kam er bei einer Anzahl von 37 Parkplätzen auf einen Verkehrswert von gerundet € 521.000 netto.

Die Ausschüsse für wirtschaftliche Angelegenheiten und Sondervermögen gemeinderechtlicher Art sowie Bau- und Straßenbauangelegenheiten haben sich in ihren Sitzungen am 18. bzw. 19.09.2017 mit diesem Vorhaben auseinandergesetzt und sind beide zur Empfehlung gekommen, die Tiefgarage zum ermittelten Verkehrswert anzukaufen und von einer Anmietung abzusehen.

Aufgrund einer geringfügigen Planänderung sind nunmehr 38 Parkplätze in der ersten Tiefgaragenebene situiert. Auf Basis der Verkehrswertermittlung ergibt sich daher eine Kaufsumme von € 535.000 netto. Da die Bewirtschaftung der Tiefgaragenplätze nicht auf privatrechtlicher Basis erfolgen wird, ist der Kauf umsatzsteuerpflichtig und es ergibt sich ein Gesamt-Brutto-Kaufpreis von € 642.000.

Die vorliegende Kaufvereinbarung wird unter den aufschiebenden Bedingungen geschlossen, dass das Wohn- und Geschäftszentrum tatsächlich vereinbarungsgemäß fertig errichtet wird, am Kaufgegenstand Wohnungseigentum begründet wird und die in Punkt VII der Vereinbarung eingeräumten Rechte grundbücherlich sichergestellt sind. Der Kaufpreis ist somit voraussichtlich erst im Jahr 2019 zu entrichten.

Eine entgeltliche Bewirtschaftung der Tiefgaragenplätze durch die Stadtgemeinde ist unter der Bedingung möglich, dass die Parkplätze in der Tiefgarage hinsichtlich der entgeltlichen Bewirtschaftung nicht schlechter gestellt sind als die Kurzparkzonenparkplätze im Stadtzentrum. Jedenfalls möglich ist eine (Parkraum)Bewirtschaftung der in der 1. Tiefgaragenebene gelegenen 38 Abstellplätze in der Form, dass eine kostenlose Parkmöglichkeit analog der Parkraumbewirtschaftung der kaufenden Partei im Bereich der Hauptstraße (B 125) zwischen Gusenbrücke und Reichenauer Straße, am Marktplatz, in der Dienergasse und in der Gaisbacher Straße zwischen Hauptstraße (B 125) und Huebergasse geschaffen wird und bei einer längeren Parkdauer, als diese im vorgenannten Bereich unentgeltlich möglich ist, ein Entgelt verlangt werden kann.

Die Aufstellung eines Parkscheinautomaten oder einer Schrankenanlage ist zulässig. Die spätere Aufstellung von Automaten oder Schranken wird in Form der Anbringung der notwendigen Rohinstallationen berücksichtigt. Für drei Ladestationen für Elektro-Autos in der Tiefgarage wird ebenfalls eine Leerverrohrung vorgesehen. In der Tiefgarage werden auch ausreichend Radabstellplätze eingerichtet.

Mit der Kaufvereinbarung werden ein Dienstbarkeitsvertrag, der das Geh- und Fahrtrecht durch die Garage einräumt sowie ein Wohnungseigentumsvertrag geschlossen. Der Dienstbarkeitsvertrag stellt sicher, dass der Stadtgemeinde ein Geh- und Fahrtrecht durch die Tiefgarage eingeräumt ist. Das Gehrecht wird seitens der Gemeinde durch eine entsprechende Beschilderung und/oder Verordnung eines Gehverbots eingeschränkt werden.

Hinsichtlich der Instandhaltungskosten stellt der Wohnungseigentumsvertrag sicher, dass durch die Trennung in drei Abrechnungseinheiten (2. Tiefgaragenebene; 1. Tiefgaragenebene; Geschäfte/Büros/Ordinationen/Wohnungen) die Stadtgemeinde weitgehend nur jene Kosten treffen, die der ersten Tiefgaragenebene unmittelbar zugeordnet werden können. Ausgenommen davon sind jedoch die Kosten für Grundsteuer, Verwaltung, Gebäudeversicherung und Schneeräumung. Hier kommt eine Mittragung der Kosten durch die Stadtgemeinde in Höhe der nach der noch vorzunehmenden Parifizierung festgelegten Anteile zum Tragen.

Aufgrund der mit der Nutzwertfeststellung (Parifizierung) beauftragten Sachverständigen würden sich die Anteile für die 38 Tiefgaragenplätze wie folgt berechnen:
a) ca. 9.600 m² Wohn/Büro/Ordination
b) ca. 25 Einheiten mit je einem Kellerabteil und durchschnittlich +/- 9 m² Loggiafläche

c) ca. 150 KFZ-Stellplätze in der Tiefgarage
Daraus würde sich voraussichtlich einen Miteigentumsanteil von 0,096 % für einen Stellplatz ergeben, sohin für 38 Stellplätze gerundet 3,65 %.
Sollten sich die anzurechnenden Flächen (Lager, Schanigärten, Außenflächen, etc.) erhöhen, würde sich der Anteil der Tiefgaragenplätze verringern. Dies bleibt allerdings der späteren endgültigen Parifizierung vorbehalten. Somit handelt es sich bei den angeführten Werten derzeit lediglich um Richtwerte.

Die Vertragsentwürfe wurden den Mitgliedern des Bau- und Wirtschaftsausschusses mit dem Ersuchen, offene Fragen zu den einzelnen Verträgen bekannt zu geben, zur Kenntnis gebracht. Die Rückmeldungen wurden den Anwälten der Stadtgemeinde und der Riepl- Immobilien GmbH übermittelt und in einer gemeinsamen Sitzung geklärt. Die textlichen Ergänzungen wurden in die Kaufvereinbarung und den Dienstbarkeitsvertrag eingearbeitet. Im Wohnungseigentumsvertrag erfolgte eine Klarstellung hinsichtlich der allgemeinen Kostenbestandteile.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 43 Abs. 1 Oö. GemO.

Anlagenverzeichnis:
Kaufvertrag; Dienstbarkeitsvertrag; Wohnungseigentumsvertrag – Beilage Nr. 6-8

Finanzierung:
Die Kosten für den Ankauf und die anfallenden Gebühren sind im Voranschlag 2019 zu berücksichtigen

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Ankauf der in 1.Tiefgaragenebene des Riepl-Centers gelegenen 38 Parkplätze zu einem Bruttokaufpreis von € 642.000 beschließen.

In Verbindung mit dem Ankauf der 38 Parkplätze möge der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen den Abschluss der in der Beilage angeführten Verträge (Kaufvertrag; Dienstbarkeitsvertrag; Wohnungseigentumsvertrag) beschließen.

Wortprotokoll:

GRM Auer teilt mit, dass die finalen Versionen der Verträge nicht in dieser Form im Wirtschaftsausschuss behandelt wurde.

VZBRM Mag. Wall-Strasser merkt an, dass es sich bei diesem Tagesordnungspunkt um den schwierigsten Punkt handelt. Eine Abstimmung in den Ausschüssen hat stattgefunden. Er nimmt zu diesem Punkt eine ambivalente Haltung ein und hat privat Meinungen dazu eingeholt, ob gekauft werden soll, oder nicht. Die Rückmeldungen fielen so aus, dass sich nur 2 der Befragten für den Ankauf aussprachen. Die Kommentare und Fragen der Befragten, die auch die seinen sind, wurden gesammelt und werden

nachstehend vorgestellt:

- Wieso bietet nicht Riepl selber nicht die Parkplätze an? Kann er ja auch selber bewirtschaften
- Wir wissen keinen einzigen Einmieter, wir wissen nicht, für wen diese Parkplätze sein sollen.
- Wir wissen nicht einmal, ob wir einen Lebensmittelnahversorger bekommen
- Wir haben keine Sicherheit, ob diese Parkplätze bewirtschaftet werden.
- Wir haben keine Sicherheit, ab wann diese Parkplätze bewirtschaftet werden.
- Wir haben keine Kalkulation, ab wann sich diese Parkplätze amortisieren.
- Wir wissen nicht, was die dafür nötige Abschrankung und Automatisierung kostet.
- Was werden die Instandhaltungskosten sein?

VZBGM Mag. Wall-Strasser hält fest, dass es für ihn klar ist, dass Parkplätze benötigt werden und zweifelt auch die Seriosität der Preisberechnung nicht an. Er hält auch fest, dass der Ankauf ohne Bewirtschaftung für ihn gar nicht in Frage käme. Er wirft die Frage auf, was 2019 passiert oder nicht passiert – siehe mittelfristige Finanzplanung? Ob die geplanten Projekte durchgeführt werden können? Wie Stadtkapelle oder die Weiterführung von Spektrum? Er kann daher diesem Projekt nicht zustimmen und enthält sich daher der Stimme.

SRM Winter hält dazu fest, dass es in der Fraktion dazu verschiedene Meinungen gibt. Ein wesentlicher Punkt für ihn ist die Einhebung von Gebühren – diese muss auf jeden Fall kommen, jedoch in Abstimmung mit den umliegenden Parkflächen. Er betont jedoch auch, dass Anton Riepl die Gemeinde auch immer mit Parkplätzen unterstützt hat. Er glaubt nicht, dass die Bewirtschaftung in den Vertrag und damit ins Grundbuch gehört. Das würde die Gemeinde zu sehr einschränken. Die Aussage von GRM Ing. Becker , dass die Fraktionen in die Gespräche eingebunden waren, ist nicht richtig, da die Termine nicht ordentlich abgestimmt waren.

GREM Mag. Dunzendorfer teilt mit, dass dieser Punkt in seiner Fraktion besonders heiß diskutiert wurde. Wenn im Vergleich zu TOP 8 nicht einmal das EGEM Budget auf 5000 Euro angehoben werden kann, und ein Abgang von 900.000,-- € im Budget erwirtschaftet wird, entsteht die Frage, ob diese Investition gerechtfertigt ist. Es wurde für das Riepl-Projekt öffentliches Gut aufgelassen und an Riepl verkauft. Wir kaufen wieder Grund zurück – es entsteht ein m² Preis von ca. € 800,-- für das selbe Grundstück, das vorhin verkauft wurde. Er stellt sich die Frage, wie das einer Wirtschaftspartei passieren kann. Er versteht, dass man die Firma Riepl für so ein Projekt unterstützen muss. Er hätte auch kein Problem in diesem Wert Wohnungen oder Geschäftsfläche anzukaufen um diese dann weiterzuvermieten, jedoch dieses Geld nicht für Parkplätze auszugeben. GREM Mag. Dunzendorfer weist darauf hin, dass er insgesamt zu wenig Informationen zu diesem Projekt hat und sich eventuell daher der Stimme enthalten wird.

BGM Gabauer versteht nicht, wenn dies für die GRÜNE Fraktion ein derart wichtiger Punkt ist, dass nicht der Fraktionsobmann anwesend ist, der alle

Hintergründe zu diesem Thema weiß und anscheinend nicht an GREM Mag. Dunzendorfer weitergegeben hat.

VZBGM DI Hattmannsdorfer hält fest, dass es hier in erster Linie um eine Stadtentwicklung geht. Es ist wichtig, dass bei der Entwicklung des Zentrums auch Parkplätze zur Verfügung stehen. Es werden auch eine Anzahl an Geschäfte entstehen, was für die Gemeinde wieder Kommunalsteuer-Einnahmen bedeutet. In der ÖVP-Fraktion herrscht hier ziemliche Einigkeit. Er würde von einer Vergebührung Abstand nehmen, damit dem Projekt ein guter Start gelingt. Es ist ein wichtiges Projekt. Betreffend der Stellungnahme von SRM Winter, nicht eingebunden gewesen zu sein, teilt er mit, dass es sehr wohl viele Termine gegeben hat, an welchen auch SRM Winter teilgenommen hat.

GRM Atteneder teilt mit, dass sich der Bauausschuss eingehend mit diesem Projekt beschäftigt hat. Er befürwortet dieses Projekt. Er wird nicht mitstimmen, da er aufgrund einer Auftragsvergabe an seinen Dienstgeber befangen ist.

GREM Hackl-Lehner findet, dass so viel Geld für so eine Sache auszugeben, nicht Rechtens ist. Ihm gefällt das Projekt. Er wird dafür stimmen. Eine Bewirtschaftung ist zwingend notwendig. Es wird evtl. mit der Bewirtschaftung ein Problem geben, da es sich mit einem Schranken nicht ausgehen wird.

GRM Atteneder antwortet dazu, dass man dies anders lösen kann, nicht nur mit Hilfe eines Schrankens. Er begrüßt, die bevorstehende Verkehrsberuhigung in diesem Bereich und steht dem Ganzen positiv gegenüber.

BGM Gabauer merkt dazu an, dass man die Verkehrsregelung gesondert behandeln muss.

GRM DI Pühringer teilt mit, dass Herrn Riepl immer eine Förderung in Aussicht gestellt wurde. Er steht voll hinter dem Riepl Projekt. Allerdings kann er dem Projekt nur dann zustimmen, wenn dafür andere Parkplätze aufgegeben werden, bzw. verkehrsberuhigende Maßnahmen ergriffen werden. Er würde nur einem Antrag zustimmen, wenn dieser um diesen Punkt erweitert wird. Er wird daher einen entsprechenden Gegenantrag einbringen.

GRM Dr. Huber merkt an, dass das Projekt weitsichtig und gut ausgeführt ist – er wird daher diesem Antrag zustimmen. Die Parkplätze sind unterirdisch, es sind auch Elektroautos und Fahrradständer vorgesehen, was ihm auch sehr gut gefällt. Er findet es positiv, dass nur die Parkfläche angekauft werden müssen und nicht das gesamte Geschoss. Es besteht für ihn kein Zweifel, dass dieser Kauf durchgeführt wird.

GRM Berger steht dem Ganzen positiv gegenüber. Er findet ebenfalls, dass es mit anderen Projekten verknüpft werden kann (Gesamtverkehrskonzept). Er findet es sehr wohl so, dass dadurch andere Parkflächen aufgegeben werden sollen, z.B. in der Reichenauer Straße, und der Platz für Fahrradverkehr, etc. genützt werden kann. GRM Berger ist gegen eine Abschrankung, jedoch für eine Vergebührung. Er kann dem Antrag nur zustimmen, wenn auch ein Zusatz, wie von GRM Pühringer gefordert, zugefügt wird.

GRM Ing. Becker hält dazu fest, wenn es eine Parkgarage gibt, bei der eine Durchfahrt möglich ist, wird dies im Gesamtverkehrskonzept mitgeplant und besprochen. Dies soll jetzt nicht mit dem Kaufvertrag verknüpft werden. Zur Parkraumbewirtschaftung führt er an, dass es die eindeutige Empfehlung der Ausschüsse war, dass der Parkraum bewirtschaftet wird. Es besteht die Möglichkeit der Bewirtschaftung nach Zeit. Eine kurze Stellungnahme zum m2-Preis. Eine unbebaute Fläche kann nicht mit der später bebauten Fläche verglichen werden. Mit diesem Kauf wird der Wirtschaftsstandort und die Region gefördert. Der Prozess ist sicher so gelaufen, dass eine große Einbindung aller Fraktionen da war, bemerkt er zu der Stellungnahme von SRM Winter. Es gab im Gemeinderat einen einstimmigen Beschluss zur Anmietung oder Ankauf. Ob sich der Ankauf amortisiert ist ungewiss. Wir müssen weitblickend handeln und den Standort fördern.

BGM Gabauer teilt mit, dass noch nicht festgelegt ist, wie und in welcher Form die Parkraumbewirtschaftung erfolgen soll.

SRM Winter bekrittelt nicht die Gesamtinformation, sondern lediglich die Verträge, diese blieben lange verborgen und lagen nicht vor. Er merkt jedoch an, dass die geäußerten Rückmeldungen zu den Verträgen eingearbeitet worden sind.

VZBGM Mag. Wall-Strasser teilt mit, dass er Antworten zu seinen angeführten Fragen erwartet. Alle Leute, die er befragt hat, haben sich für eine Bewirtschaftung ausgesprochen.

GRM Dorninger möchte wissen, warum bei der Baustelle ein Baustopp besteht? BGM Gabauer teilt mit, dass irrtümlich falsche Platten bestellt wurden, und daher ein Stopp zustande kam, bis die richtigen Materialien geliefert werden.

***Gegenantrag: GRM DI Pühringer stellt den Gegenantrag zum vorliegenden Antrag** (Text hervorgehoben):*

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Ankauf der in 1.Tiefgaragenebene des Riepl-Centers gelegenen 38 Parkplätze zu einem Bruttokaufpreis von € 642.000 beschließen.

In Verbindung mit dem Ankauf der 38 Parkplätze möge der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen den Abschluss der in der Beilage angeführten Verträge (Kaufvertrag; Dienstbarkeitsvertrag; Wohnungseigentumsvertrag) beschließen.

Gleichzeitig mit diesem Beschluss bekennt sich die Stadtgemeinde auch zu einer Umsetzung einer Verkehrsberuhigung der Gaisbacher Straße im Ausmaß von zumindest einer Begegnungszone zwischen Hauptstraße und Anderle-Steg bzw. mindestens bis zur Ausfahrt Riepl-Projekt.

Weiters bekennt sich die Stadtgemeinde mit dem Ankauf der 38 Parkplätze dazu im Einbahnbereich Reichenauer Straße bei Entfall der dazu

notwendigen Anzahl von Parkplätzen einen Radfahrstreifen von Pragerstraße bis zu Schulstraße zu ermöglichen.

Wortmeldung zum Gegenantrag:

GRM Berger ergänzt dazu, dass es immer schon ein Wunsch von SRM Kaindlstorfer war, dass durch den Ankauf der Tiefgaragenplätze eine Verkehrsberuhigung in der Gaisbacherstraße erfolgt und auch ein Radfahrstreifen in die Reichenauer Straße realisiert wird. Er merkt an, dass zwar betont wurde, diese Wünsche in die Verkehrsplanung einfließen zu lassen, doch zeigte die Vergangenheit, dass diese Wünsche bisher noch nie realisiert wurden.

GRM Ing. Becker betont, dass wir hier uns nicht in der Lage befinden, diesem Gegenantrag zuzustimmen, da niemand das Verkehrskonzept kennt bzw. die Lage korrekt beurteilen kann. Er wird diesem Gegenantrag nicht zustimmen.

Abstimmung Gegenantrag:

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	4
Dagegen:	19
Enthaltung:	6

Dafür: VZBGM Mag. Wall-Strasser (SPÖ), GRM Dorninger, GRM Berger, GRM DI Pühringer (GRÜNE Fraktion)
Dagegen: GREM Hackl-Lehner, GRM Hackl, (SPÖ) , alle Mitglieder der FPÖ und der ÖVP
Enthaltung: SRM Winter, GREM Krenn, GRM Kopatsch, GRM Ausserwöger, GRM Werkhausen (SPÖ)
GRM Mag. Dunzendorfer (GRÜNE)
GRM Atteneder erklärt sich für befangen und stimmt nicht mit.

GRM Mag. Dunzendorfer antwortet auf BGM Gabauer betreffend fehlender Information, dass man sich auch vorbereitet, wenn man in eine Gemeinderatssitzung geht. Wenn SRM Kaindlstorfer nicht anwesend ist, bildet man sich eine Meinung nach den Diskussionspunkten, die in der Sitzung gebracht werden. Es ist wichtig, dass die Diskussionen angehört werden können und man sich eine Meinung bilden kann. Er verwehrt sich dagegen, dass behauptet wird, dass es sich, wie von GRM Mitterhuber behauptet, bei der Einbringung eines Gegenantrags, um ein Kasperltheater handelt. Dies ist dem Gremium nicht würdig!

Abstimmung Hauptantrag:

BGM Gabauer stellt den **Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Ankauf der in 1. Tiefgaragenebene des Riepl-Centers gelegenen 38 Parkplätze zu einem Bruttokaufpreis von € 642.000 beschließen.

In Verbindung mit dem Ankauf der 38 Parkplätze möge der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen den Abschluss der in der Beilage angeführten Verträge (Kaufvertrag; Dienstbarkeitsvertrag; Wohnungseigentumsvertrag) beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	19
Dagegen:	0
Enthaltung:	10

Dafür: alle Mitglieder der ÖVP, FPÖ sowie GREM Hackl-Lehner und GRM Hackl (SPÖ)
Enthaltung: VZBGM Wall-Strasser, SRM Winter, GREM Krenn, GRM Werkhausen, GRM Kopatsch, GRM Ausserwöger,(SPÖ), sowie alle Mitglieder der Grünen Fraktion
GRM Atteneder (SPÖ) erklärt sich für befangen und stimmt nicht mit.

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

TOP 16
Sanierung Bellak: Festlegung der auszuschreibenden Materialien für den Generalübernehmer - Beschluss

BGM Gabauer ersucht GRM Ing. Becker um seinen Bericht:

In der Sitzung des Bauausschusses am 23.11.2017 wurde der Bemusterungskatalog für die Ausschreibung durch den GÜ beraten und mit (der nunmehr eingearbeiteten) Änderung für die Beschriftung einstimmig als Empfehlung für den Gemeinderat beschlossen.

Die Auswahl der Materialien erfolgt auch unter Beachtung bereits vorhandener Ausstattung im 1. und 2.OG (zB Notlicht, Fluchtwegbeleuchtung, WC-Keramik). Weiters wurde auf leichte Pflegbarkeit und gemeinsame Nutzung von Fremdfirmen. (zB gleiche Jalousien bei Bellak, LMS und Rathaus, Serviceverträge) geachtet.

Somit ergeben sich für den GÜ klare inhaltliche Vorgaben der Gemeinde für die Ausschreibung.
Welche Firmen einzuladen sind, wird in Entsprechung des GÜ-Vertrages zwischen oö. wohnbau und der Gemeinde zeitgerecht abgesprochen.

Bemusterung: siehe Material und Katalog.

Zuständigkeit: Gemeinderat

Wortprotokoll:

GRM DI Pühringer fragt an, ob bedacht wurde, wenn der Verein Spektrum zusperren müsste, wie die Räume anderweitig genutzt werden können, oder ob die Bemusterung nur auf den Verein Spektrum zugeschnitten wurde.

GRM Ing. Becker antwortet, dass man zur damaligen Zeit natürlich nicht gewusst hat, wie es um den Verein steht. Es wurde jedoch nichts konkret für Spektrum angeschafft bzw. ausgewählt.
GRM Atteneder teilt ebenfalls mit, dass die Materialien, die verbaut werden, Standard sind und nicht auf den künftigen Mieter zugeschnitten sind.

VZBGM Mag. Wall-Strasser stellt zum Verein Spektrum fest, dass die Geldmittel von LR Haberlander nicht mehr fließen. Die Räumlichkeiten können jedenfalls für andere Zwecke verwendet werden. Wie z.B. für die Bücherei, Elternberatung, etc.

BGM Gabauer teilt mit, dass es bereits mehrere Gespräche mit Spektrum gegeben hat.

GRM Ing. Becker stellt den **Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge der Empfehlung des Bauausschusses folgen und den Bemusterungskatalog als Vorbereitung für die Ausschreibung Sanierung Bellak beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	29
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

GREM Dr. Schütz befindet sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Saal.

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 17
Verabschiedungshalle - Vertrag inklusive Vergabe Planung und Bauleitung - Beschluss

BGM Gabauer ersucht GRM Ing. Becker um seinen Bericht:

Am 8. November 2017 fand die Vertragsbesprechung über die Errichtung und Nutzung der neuen Verabschiedungshalle mit dem Rechtsanwalt, den Bürgermeistern der betroffenen Gemeinden sowie dem Pfarrer und dem Bestatter statt. Es wurden noch einige kleine Ergänzungen besprochen, die vom Rechtsanwalt eingearbeitet wurden.
Von der Finanzkammer der Diözese Linz gab es ebenfalls noch geringfügige Änderungswünsche. Diese hat Rechtsanwalt Dr. Wagner eingepflegt und hat uns nunmehr einen neuen Vertragsentwurf (datiert mit 29.11.2017) zur Beschlussfassung übermittelt.

In der Besprechung vom 8. November wurde weiters eine BZ-Mittel-Vorfinanzierung besprochen, welche es der Gemeinde Gallneukirchen ermöglicht, einen Zwischenfinanzierungskredit aufzunehmen.
Für die weitere Planung soll der Wettbewerbssieger, Architekt Haderer beauftragt werden, die Bauleitung soll von Baumeister Raab durchgeführt werden. Beide haben einen Nachlass von 15 % auf die Honorarordnung gegeben.

Die Stadtgemeinde Gallneukirchen soll für die Abwicklung des Projektes (Teilnahme an Baubesprechungen, Vergaben, Verhandlungen, Kontakt zu Nachbargemeinden, Terminkoordination, Buchhaltung,...) € 10.000,00 erhalten. Die Aufteilung dieser Summe soll im Verhältnis der Stimmrechte (Engerwitzdorf und Gallneukirchen je zwei Stimmen, die anderen Gemeinden je eine Stimme) erfolgen.

Für den Abschluss von Verträgen ist laut § 43 der OÖ. Gemeindeordnung der Gemeinderat zuständig.

Finanzierung:

Die Mittel sind im AOH ab 2018 vorgesehen.

Wortprotokoll:

GRM Berger hält fest, dass für die Gestaltung des Außengeländes, wie bereits in der Vergangenheit gewünscht, ein Landschaftsplaner miteinzubeziehen sei, auch wenn die Gemeinde Alberndorf nicht mitfinanzieren sollte.
BGM Gabauer erwidert, dass der Gartengestaltung alle Regionsbürgermeister zustimmen müssen.

GRM Ing. Becker stellt den **Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Vertragsentwurf vom 29.11.2017 in der vorliegenden Form beschließen. Weiters soll beschlossen werden, dass mit der weiteren Planung Architekt Haderer und mit der Bauleitung Baumeister Raab beauftragt werden.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 18
FLWPl.5 - Änd. 38 - Plakolm Eric, Punzenbergstraße - Parz. 552/2, 558/1, 552/3, 552/4, 550/4 und .512 je KG Gallneukirchen - Grundsatzbeschluss

BGM Gabauer ersucht SRM DI Reitinger um seinen Bericht:

Mit Eingabe vom 23.10.2017 hat Herr Eric Plakolm, Punzenbergstraße 1, 4210 Gallneukirchen, Grundeigentümer der Parz. 552/2, .512, 550/4, 552/3, 552/4, 558/1 je KG Gallneukirchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 hinsichtlich der Liegenschaft Punzenbergstraße 1, 552/2 KG Gallneukirchen angesucht. Dazu wurde ein Flächenwidmungsplan Nr. 5 Änderung Nr. 38 vorgelegt.
Der Gemeinderat stellt fest, dass die Widmungsänderung den Planungszielen der Gemeinde nicht widerspricht und Interessen Dritter nicht verletzt werden.

Dies geht unter anderem aus der Grundlagenforschung vom 28.11.2017 des Ortsplaners DI Gerhard Lueger hervor:

Der Planungsraum liegt rund 400 m (Luftlinie) nördlich des unmittelbaren Ortszentrums (Marktplatz) der Stadtgemeinde Gallneukirchen, östlich der Punzenberger Straße.
Durch die Widmungsänderung soll einerseits im Bereich des Bestehenden Wohngebäudes im Grünland Nr. 17 eine Ausweisung als Bauland / Wohngebiet erfolgen und gleichzeitig unmittelbar südlich ein Bauplatz von Grünland / für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland / Wohngebiet zur Errichtung eines Kleinwohngebäudes für den Eigenbedarf, unter Berücksichtigung der Strukturvoraussetzungen des Umgebungsbereiches, geschaffen werden.
Die Planungsraumfläche grenzt im Osten unmittelbar an Bauland / Wohngebiet.

Im Westen erfolgt die geplante Umwidmung in Wohngebiet bis zur entlang des Waldweges ersichtlich gemachten Roten Gefahrenzone Wildbach. Daran anschließend befinden sich ebenfalls als Bauland / Wohngebiet gewidmete Siedlungsbereiche. Die ggst. Änderung entspricht somit den widmungsstrukturellen Voraussetzungen.
Gemäß Örtlichem Entwicklungskonzept Nr. 1 ist im Vorhabenbereich eine mittelfristige Baulanderweiterung für eine Wohnnutzung ausgewiesen.
Die Änderung des Flächenwidmungsteiles stellt eine kleinflächige, raumstrukturell begründbare Erweiterung des bereits überwiegend bebauten Wohnsiedlungsbereiches Punzenberg nördlich des Zentrums der Stadtgemeinde Gallneukirchen dar.
Die Infrastrukturvoraussetzungen (Wasser und Kanal) sind vorhanden. Der südliche Bauplatz wird über eine Privatstraße aufgeschlossen werden.
Die Planungsraumfläche liegt im westlichen Randbereich geringfügig innerhalb einer Gelben Gefahrenzone Wildbach und daher ist eine Abstimmung mit der Wildbach- und Lawinenverbauung bezüglich allfälliger begleitender Widmungsvoraussetzungen /, Maßnahmen im Zuge der Verfahrens erforderlich.
Die detaillierte Erläuterung der Situationsbeschreibung und der Festlegungen ist dem Erläuterungsbericht zur Änderung Nr. 38 des Flächenwidmungsteiles Nr. 5 zu entnehmen.
Das Umwidmungsvorhaben stimmt mit den Festlegungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 überein. Interessen Dritter werden nicht verletzt.

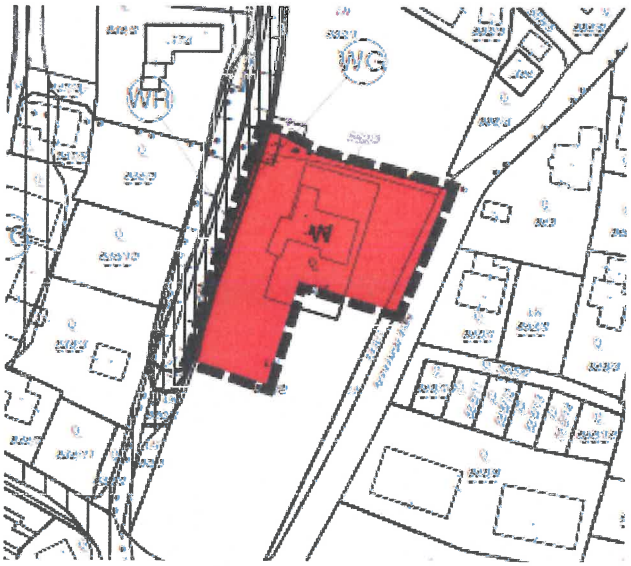

Der Ausschuss für Orts- und Regionalentwicklung, Örtliche Raumplanung und Verkehr kam in seiner Sitzung am 13.11.2017 zum Ergebnis, dass es sich offensichtlich um die Schaffung eines Bauplatzes im Anschluss an die bestehende Liegenschaft Punzenbergstraße 1 im Ausmaß von ca. 800 m² handelt, welche mit einem grundbücherlich gesicherten Geh- und Fahrtrecht zur Punzenbergstraße aufzuschließen ist.
Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, der Widmungsänderung zuzustimmen und das Änderungsverfahren einzuleiten.

Gesetzliche Grundlage:
Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. § 36 Abs 2

Anlagenverzeichnis:

- FLWPl.5 Änd. 38 pdf. - Beilage Nr. 9

Finanzierung:
Trägt der Antragsteller

GRM DI Reitinger stellt den **Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Grundsatzbeschluss fassen, mit dem vorliegenden Planentwurf – Flächenwidmungsplan Nr. 5 Änderung 38 - das Änderungsverfahren einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 19
BP-50 "Linzerbergfeld" Änd. 34 - ELAG-Parz. 1160/25 KG Gallneukirchen - Grundsatzbeschluss

BGM Gabauer ersucht SRM DI Reitinger um seinen Bericht:

Mit Eingabe vom 07.07.2017 ersucht ELAG Liegenschaftsentwicklungs GmbH, Hafnerstraße 11, 4020 Linz, Grundeigentümer der Parz. 1160/25 KG Gallneukirchen um Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 „Linzerbergfeld" Änderung 27 hinsichtlich des Grundstückes 1160/25 KG Gallneukirchen.
Dazu wurde ein Bebauungsplan-Entwurf Änderung Nr. 50/34 vorgelegt.
Der Gemeinderat stellt fest, dass der Bebauungsvorschlag den Planungszielen der Gemeinde nicht widerspricht und Interessen Dritter nicht verletzt werden.

Dies geht unter anderem aus der Grundlagenforschung des Ortsplaners DI Gerhard Lueger vom 28.11.2017 hervor:

Der gegenständliche Planungsraum liegt im Südwesten der Stadt Gallneukirchen, unmittelbar an der Gemeindegrenze zu Engerwitzdorf, ca. 700 m vom Stadtzentrum entfernt.

Der Planungsraum ist als Bauland / Wohngebiet gewidmet und Teil eines derzeit noch unbebauten Grundstückes, auf dem die Errichtung zweier Einfamilienhäuser in gekuppelter Bauweise beabsichtigt ist. Der ggst. Planungsraum befindet sich im Bereich der geplanten Zufahrt zur Wohnbebauung und ist gemäß derzeit rws. Bebauungsplan als private Verkehrsfläche festgelegt. Derzeit bestehen Planungsabsichten zur Errichtung eines Carports für zwei Stellplätzen am Ende der Zufahrt und ist daher eine geringfügige Änderung des Bebauungsplanes erforderlich. Die sonstigen Festlegungen des Bebauungsplanes bleiben unverändert.
Der gegenständlichen Änderung des Bebauungsplanes wird aus raumordnungsfachlicher Sicht zugestimmt und stimmt die Änderung mit den Festlegungen des Flächenwidmungsteiles Nr. 5 und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 überein. Interessen Dritter werden nicht verletzt. Die detaillierte Erläuterung der Situationsbeschreibung und der Festlegungen ist dem Erläuterungsbericht zur Änderung Nr. 34 des Bebauungsplanes Nr. 50 zu entnehmen.

Der Ausschuss für Orts- und Regionalentwicklung, Örtliche Raumplanung und Verkehr hat in der Sitzung vom 13.11.2017 dem Änderungsantrag zugestimmt. Er schlägt dem Gemeinderat vor, das Änderungsverfahren zur Errichtung der Carports einzuleiten.

Gesetzliche Grundlage:
Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. § 36 Abs 2

Anlagenverzeichnis:
- BP-50/34 pdf – Beilage Nr. 10

Finanzierung:
Trägt der Antragsteller

SRM DI Reitinger stellt den **Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Grundsatzbeschluss fassen, mit dem vorliegenden Planentwurf –Bebauungsplan Nr. 50 „Linzerbergfeld“ Änderung Nr. 34 - das Änderungsverfahren einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 20
FLWPl.5 - Änd. 39 - Prenneis, Veilchenweg - Parz. 600/3 KG Gallneukirchen - Grundsatzbeschluss

BGM Gabauer ersucht SRM DI Reitinger um seinen Bericht:

Mit Eingabe vom 05.10.2017 hat Herr Dr. Christoph Prenneis, [redacted] Grundeigentümer der Parz. 600/3 KG Gallneukirchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 hinsichtlich der Grundstücke 600/3 KG Gallneukirchen angesucht. Dazu wurde ein Flächenwidmungsplan-Entwurf Änderung Nr. 5/39 vorgelegt.
Der Gemeinderat stellt fest, dass der Bebauungsvorschlag den Planungszielen der Gemeinde nicht widerspricht und Interessen Dritter nicht verletzt werden.

Dies geht unter anderem aus der Grundlagenforschung des Ortsplaners DI Gerhard Lueger vom 21.11.2017 hervor:

Der Planungsraum liegt rund 600 m (Luftlinie) nordöstlich des Ortszentrums der Stadtgemeinde Gallneukirchen, unmittelbar westlich des Veilchenweges.
Durch die Widmungsänderung von Bauland / Wohngebiet in Bauland / Sondergebiet des Baulandes mit der Zweckbestimmung "Arztpraxis einschließlich Wohnnutzung" soll die Errichtung einer Kinderarztpraxis ermöglicht werden und gleichzeitig die Option einer Wohnbebauung erhalten bleiben. Der Umgebungsbereich der gegenständliche Planungsraumfläche ist als Bauland / Wohngebiet gewidmet.
Die Infrastrukturvoraussetzungen (Wasser und Kanal) sind vorhanden.
Die detaillierte Erläuterung der Situationsbeschreibung und der Festlegungen ist dem Erläuterungsbericht zur Änderung Nr. 39 des Flächenwidmungsteiles Nr. 5 zu entnehmen.
Das Umwidmungsvorhaben stimmt mit den Festlegungen des Örtlichen

Entwicklungskonzeptes Nr. 1 überein und steht in besonderem öffentlichen Interesse. Interessen Dritter werden nicht verletzt.

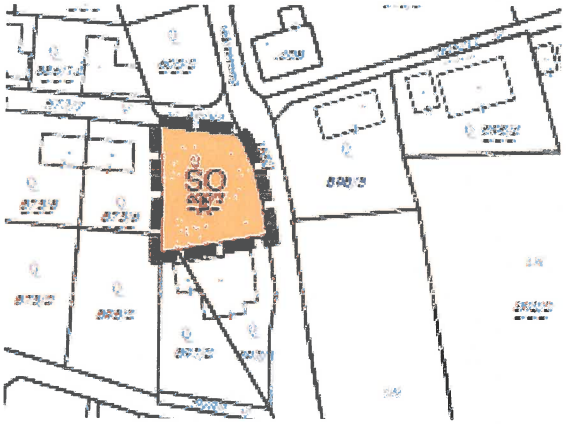

Ergebnis der Sitzung des Ausschusses für Orts- und Regionalentwicklung, örtliche Raumplanung und Verkehr vom 13.11.2017:
Ortsplaner DI Gerhard Lueger projektziert dazu den erarbeiteten Flächenwidmungsplanentwurf. Er teilt mit, dass die Abstimmung mit dem Stadtamt DI Reiter bzgl. der Stellplatzanordnung und dem Kreuzungsbereich Veilchenweg positiv zum Projekt zu beurteilen ist. Das Planungsgebiet würde die Widmung „Sondergebiet Arzt mit Wohnungsnutzung" erhalten.
GRM DI Gottfried Pühringer spricht sich gegen die Betriebsschaffung im Wohngebiet aus.
SRM DI Reitinger stellt den Antrag der vorliegenden Flächenwidmungsplanänderung zuzustimmen und dem Gemeinderat den Planentwurf zur Einleitung des Änderungsverfahrens vorzulegen.

Gesetzliche Grundlage:
Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. § 36 Abs 2

Anlagenverzeichnis:

- FLWPl.5/39 pdf. – Beilage Nr. 11
-

Finanzierung:

Trägt der Antragsteller

Wortprotokoll:

GRM DI Pühringer begründet, warum er sich im Ausschuss gegen die Umwidmung ausgesprochen hat. Es wurden 18 Stellplätze vorgeschrieben, woraus auf 60 zusätzliche Fahrten im Wohngebiet geschlossen werden kann. Er fragt, ob man sich hier nicht verrechnet hat.

SRM DI Reitinger stellt den **Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Grundsatzbeschluss fassen, mit dem vorliegenden Planentwurf – Flächenwidmungsplan Nr. 5 Änderung Nr. 39 - das Änderungsverfahren einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 21
BP-70 "Punzenberg2 - Änd. 10- Grabner, Tumbach - Parz. 618/1 KG Gallneukirchen - Grundsatzbeschluss

BGM Gabauer ersucht SRM DI Reitinger um seinen Bericht:

Mit Eingabe vom 25.10.2017 hat Herr Herbert Grabner, [redacted] Grundeigentümer der Parz. 618/1 KG Gallneukirchen um Änderung des Bebauungsplanes Nr. 70 hinsichtlich des Grundstückes 618/1 KG Gallneukirchen angesucht. Dazu wurde ein Bebauungsplan-Entwurf Änderung Nr. 70/10 vorgelegt.
Der Gemeinderat stellt fest, dass der Bebauungsvorschlag den Planungszielen der Gemeinde nicht widerspricht und Interessen Dritter nicht verletzt werden.

Dies geht unter anderem aus der Grundlagenforschung des Ortsplaners DI Gerhard Lueger vom 28.11.2017 hervor:

Der gegenständliche Planungsraum liegt im Siedlungsbereich Tumbach, im Osten der Stadtgemeinde Gallneukirchen, unmittelbar nördlich der B 125 Prager Straße, ca. 1 km (Luftlinie) vom Stadtzentrum entfernt.
Der Planungsraum ist als Bauland / Dorfgebiet gewidmet und Teil eines landwirtschaftlichen Betriebes.
Im Planungsraum ist der Bebauungsplan Nr. 70 aus dem Jahr 2005 rechtswirksam. Die geplante Erweiterung einer bestehenden Einstellhalle für landwirtschaftliche Fahrzeuge entspricht hinsichtlich der Festlegung der Baufluchtlinien nicht dem rws. Bebauungsplan und ist daher eine Änderung erforderlich. Durch die geringfügige Änderung des Bebauungsplanes sind keine negativen Auswirkungen auf die Strukturbedingungen des Umgebungsraumes bedingt.
Der gegenständlichen Änderung des Bebauungsplanes wird aus raumordnungsfachlicher Sicht zugestimmt und stimmt die Änderung mit den

Festlegungen des Flächenwidmungsteiles Nr. 5 und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 überein. Interessen Dritter werden nicht verletzt. Die detaillierte Erläuterung der Situationsbeschreibung und der Festlegungen ist dem Erläuterungsbericht zur Änderung Nr. 10 des Bebauungsplanes Nr. 70 zu entnehmen.

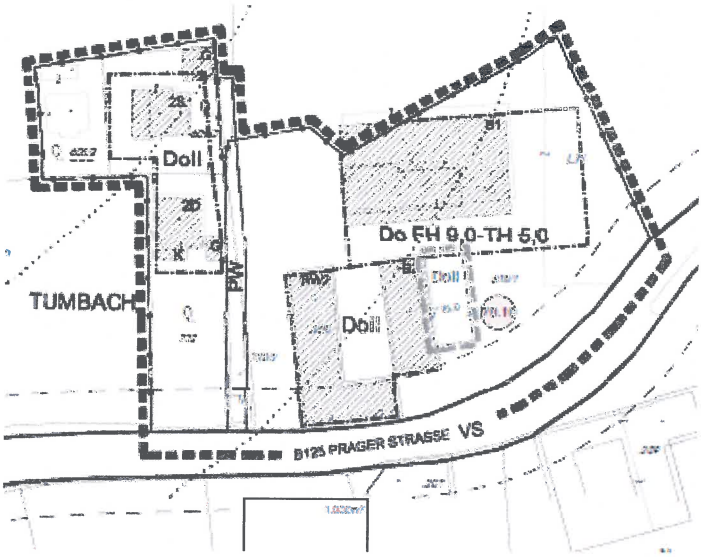

Der Ausschuss für Orts- und Regionalentwicklung, Örtliche Raumplanung und Verkehr schlägt in seiner Sitzung 13.11.2017 dem Gemeinderat vor, der Änderung zuzustimmen und das Änderungsverfahren einzuleiten.

Gesetzliche Grundlage:
Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. § 36 Abs 2

Anlagenverzeichnis:
- BP-70/10 - Beilage Nr. 12
-

Finanzierung:
Trägt der Antragsteller

SRM DI Reitinger stellt den **Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Grundsatzbeschluss fassen, mit dem vorliegenden Planentwurf –Bebauungsplan Nr. 70 Änderung Nr. 10 - das Änderungsverfahren einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	29
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

GREM Grabner erklärt sich für befangen, da sie Eigentümerin der betroffenen Liegenschaft ist und stimmt nicht mit.

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 22
FLWPl.5 - Antrag der Grundeigentümer Reichör - Änderung der Widmungvon Grünland in Bauland für das Grundstück 1034/1 KG Gallneukirchen - Beschluss

BGM Gabauer ersucht SRM DI Reitinger um seinen Bericht:

Mit Eingabe vom 24.10.2017ersuchen Franz und Rosina Reichör, [redacted] um Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5:
Änderung der Widmung von Grünland in Bauland (Parzellennummer: 1034/1, südlich des Herdaweges). Im Ausmaß von zirka 6.000 m².
Die gesamte Infrastruktur ist vorhanden.
Beilagen:

- *Grundplan – Ausdruck von DORIS*
- *Projekt „Kanal" Firma Eitler (DIPL. ING. Helmut Eitler)*

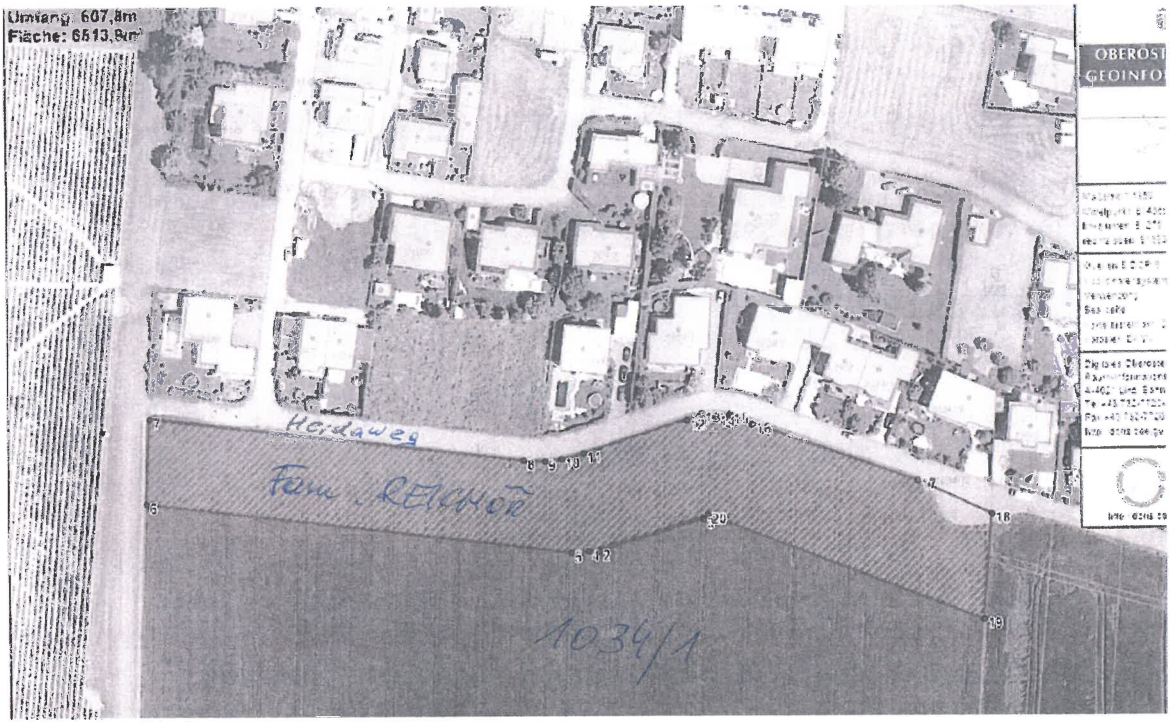

Der Ausschusses für Orts- und Regionalentwicklung, Örtliche Raumplanung und Verkehr hat in der Sitzung am 13.11.2017 über diesen Antrag beraten. Er kam zum Ergebnis, dass sich das beantragte Gebiet außerhalb der Schnittstelle des Siedlungsgebietes befindet. Zum Teil liegt dieses Gebiet im hochwassergefährdeten Bereich der Großen Gusen und insgesamt in einem Bereich, in dem auf den Landschaftsschutz Rücksicht zu nehmen ist.
Er schlägt somit dem Gemeinderat vor, aus den genannten Gründen einer Umwidmung nicht zuzustimmen.

Gesetzliche Grundlage:
Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. § 36 Abs 2

SRM DI Reitinger stellt den **Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge der beantragten Änderung der Widmung von Grünland in Bauland auf der Parz. 1034/1 KG Gallneukirchen keine Zustimmung geben.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	29
Dagegen:	0
Enthaltung:	1

Enthaltung: GRM Auer (ÖVP)

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

TOP 23
BP-20 "Marktkern-Schullerfeld" Änd. 58 - Definition der Textlegende - Grundsatzbeschluss

BGM Gabauer ersucht SRM DI Reitinger um seinen Bericht:

Mit Eingabe vom 01.06.2017 hat Herr Christian Hawel als Grundeigentümer der Liegenschaft Gallneukirchen, Reichenauer Straße 13 um Konkretisierung des generellen Bebauungsplanes Nr. 20 „Marktkern-Schullerfeld" hinsichtlich der Auslegung der abweichenden Bauweise angesucht.

Nachdem der Bebauungsplan über 40 Jahre in Rechtskraft ist, hat sich der Planungsausschuss gemeinsam mit den Ortsplaner entschlossen, die begriffsdefinitorischen Inhalte ohne Änderung der Planungsinhalte zeitgemäß zu formulieren.

Dazu wurden die Neudefinitionen in Form eines Entwurfes zu den betroffenen Bebauungs(Teil-)plänen Nr. 14/2, 20/58, 29/05, 31/04, 42/03, 45/02 und 46/02 vorgelegt.
Der Gemeinderat stellt fest, dass dieser Entwurf den Planungszielen der Gemeinde nicht widerspricht und Interessen Dritter nicht verletzt werden. Er entspricht auch den ursprünglich beabsichtigten Definitionen.

Dazu stellt Ortsplaners DI Gerhard Lueger in seiner Stellungnahme vom 24.11.2017 fest:

Der Planungsraum umfasst den überwiegenden Geltungsbereich der rechtswirksamen Bebauungspläne Nr. 14, 20, 29, 31, 42, 45 und 46 inkl. rechtswirksamer Änderungen, also den Zentrumsbereich der Gemeinde Gallneukirchen. Ausgenommen sind die Planungsräume der Bebauungsplanänderungen Nr. 20.50, 20.51, 20.52, 20.54, 20.55 und 20.56, da bei diesen Änderungen bereits aktualisierte textliche Festlegungen getroffen wurden.
Im Planungsraum sollen im Zuge der Bebauungsplanänderung schriftliche Ergänzungen bzw. eine Änderung begriffsdefinitorischen Inhalts durchgeführt werden. Dies bedeutet, dass bisher im Bebauungsplan verwendete Begriffe klargestellt bzw. eindeutig definiert werden.
Neben den Punkten
Natürliches / gewachsenes Gelände
Geschossflächenzahl / Art der Berechnung
Grünfläche im Bauland
Schonzone Marktkern
Carports und Garagen
Einfriedungen
Dachgestaltung
Bauplatzgröße
soll insbesondere die abweichende Bauweise definiert werden.
Die übrigen planlichen und textlichen Festlegungen der o.a. Änderungen bleiben vollinhaltlich aufrecht.
Der gegenständlichen Änderung der Bebauungspläne wird aus raumordnungsfachlicher Sicht zugestimmt und stimmt die Änderung mit den Festlegungen des Flächenwidmungsteiles Nr. 5 und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 überein.
Die detaillierte Erläuterung der Situationsbeschreibung und der Festlegungen ist dem Erläuterungsbericht zur Bebauungsplanänderung begriffsdefinitorischen Inhalts zu entnehmen.

Der Ausschusses für Orts- und Regionalentwicklung, Örtliche Raumplanung und Verkehr hat sich in seiner Sitzung vom 13.11.2017 entschlossen, das vorliegende Ergebnis zur Einleitung des Änderungsverfahrens an den Gemeinderat vorzulegen.:

Gesetzliche Grundlage:
Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. § 36 Abs 2

Anlagenverzeichnis:

- Bebauungs(Teil-)plänen Nr. 14/2, 20/58, 29/05, 31/04, 42/03, 45/02 und 46/02 als pdf - Beilage Nr. 13

Finanzierung:

Trägt die Stadtgemeinde Gallneukirchen

Wortprotokoll:

GRM Kopatsch möchte wissen, warum gewisse Stellen am Plan ausgenommen sind?
SRM DI Reitinger antwortet, es sind gewisse Stellen ausgenommen. Der Bebauungsplan gilt für die Flächen, die nicht markiert sind, nicht.

SRM DI Reitinger stellt den **Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Grundsatzbeschluss fassen, mit dem vorliegenden Entwurf zur Änderung des begriffsdefinitorischen Inhaltes zu den Bebauungs(Teil-)plänen Nr. 14/2, 20/58, 29/05, 31/04, 42/03, 45/02 und 46/02 das Änderungsverfahren einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 24
Vermessung Alte Straße - Eurospar - Durchführung nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz - Beschluss

BGM Gabauer ersucht SRM DI Reitinger um seinen Bericht:

Im Zuge des Neubaues des Eurospar in Engerwitzdorf wurde eine Grundabtretung für den Bau eines Gehsteiges und einer 6 Meter breiten Fahrbahn fixiert. Die Vermessung wurde von DI Loidolt durchgeführt und der Gehsteig in der Natur bereits errichtet.

Von DI Loidolt liegt ein Vermessungsplan, GZ 8251 vor, mit dem die Abtretung des Trennstückes 2 (9 m^2) vom Grundstück .276, KG Gallneukirchen, der Lagerhausgenossenschaft Pregarten/Gallneukirchen, Betriebsstraße 20, 4224 Wartberg ob der Aist ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Gallneukirchen, Parzelle 1466/2 durchgeführt werden soll.

Mit diesem Vermessungsplan soll gemäß § 15ff Liegenschaftsteilungsgesetz der Besitzübergang des Trennstückes 2, der Parzelle .276, KG Gallneukirchen der Lagerhausgenossenschaft zur Parzelle 1466/2 der Stadtgemeinde Gallneukirchen erfolgen.

Die Verwaltung von Verkehrsflächen liegt im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde und ist gemäß § 43 der OÖ. Gemeindeordnung der Gemeinderat zuständig.

Finanzierung:

Die Abtretung erfolgt für die Stadtgemeinde Gallneukirchen kostenlos.

SRM DI Reitinger stellt den **Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge der vorgelegten Vermessung zustimmen und die Durchführung gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 25
Aufhebung der Teilrechtsfähigkeit für die Polytechnische Schule - Beschluss

BGM Gabauer ersucht VZBGM DI Hattmannsdorfer um seinen Bericht:

Herr Direktor Tröls hat mit Mail vom 08.11.2017 um die Aufhebung der Teilrechtsfähigkeit für die Polytechnische Schule (GR-Beschluss vom 13.12.2012) angesucht.
Das Schulkonto wurde seitens des Direktors bereits geschlossen, die wenigen Kontobewegungen und die dennoch anfallenden Kontoführungsgebühren standen in keiner Relation. Weiters ist die zweite Geschäftsführerin durch Pensionierung nicht mehr verfügbar.

Nach Zustimmung des Schulerhalters muss Herr Dir. Trödls beim Landesschulrat die Aufhebung der Teilrechtsfähigkeit bekanntgeben.

Der Ausschuss für Schule, Sport- und Jugendangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 30.11.2017 darüber beraten und sich einstimmig für die Aufhebung der Rechtspersönlichkeit ausgesprochen.

BGM Gabauer stellt den **Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Aufhebung der eigenen Rechtspersönlichkeit für die Polytechnische Schule Gallneukirchen (Teilrechtsfähigkeit) beschließen. Gleichzeitig wird der Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2012 aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 26
Soziale Initiative - Gemeinwesenorientierte Jugendarbeit - Vertragsabschluss - Beschluss

BGM Gabauer ersucht VZBGM DI Hattmannsdorfer um seinen Bericht:

Wie in der Gemeinderatssitzung am 9.11.2017 beschlossen soll das Projekt „Gemeinwesenorientierte Jugendarbeit in Gallneukirchen" mit der Sozialen Initiative 2018 fortgeführt werden. Der Ausschuss für Schule, Sport- und Jugendangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 13.09.2017 ebenfalls darüber beraten und die Fortführung positiv unterstrichen.

Vorbehaltlich der Zustimmung der zuständigen Landesrätin werden dem Gemeinderat eine **Vereinbarung** mit dem **Land Oberösterreich**, Direktion Soziales und Gesundheit, Abteilung Kinder- und Jugendhilfe über die **Kofinanzierung** und
ein **Vertrag** mit der **Sozialen Initiative Gemeinnützige GmbH** über die **Durchführung** des Projektes „Gemeinwesenorientierte Jugendarbeit in Gallneukirchen" zur Beschlussfassung vorgelegt (siehe Beilage).

Anlagenverzeichnis:

Vereinbarung Kofinanzierung Land OÖ – Beilage Nr. 14
Vertrag Projektdurchführung Soziale Initiative – Beilage Nr. 15

Finanzierung:

VAP 439-757
50% Finanzierung durch das Land OÖ

Wortprotokoll:

GRM Mag. Dunzendorfer hat vernommen, dass die Soziale Initiative einen Rechenschaftsbericht ablegen muss. Die Frage geht um die unbegleiteten Flüchtlinge, die die SI auch betreuen soll. Werden diese von der SI betreut?

BGM Gabauer berichtet dazu, dass die Jugendlichen aktiv in der Schule sind, und schwer erreichbar sind.

VZBGM DI Hattmannsdorfer stellt den **Antrag:**

Vorbehaltlich der Zustimmung der zuständigen Landesrätin möge der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen
die **Vereinbarung** mit dem **Land Oberösterreich**, Direktion Soziales und Gesundheit, Abteilung Kinder- und Jugendhilfe über die **Kofinanzierung** und
den **Vertrag** mit der **Sozialen Initiative Gemeinnützige GmbH** über die **Durchführung** des Projektes „Gemeinwesenorientierte Jugendarbeit in Gallneukirchen" beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 27
RegioTram - Beschluss

BGM Gabauer ersucht VZBGM DI Hattmannsdorfer um seinen Bericht:

Das Projekt RegioTram Linz-Gallneukirchen-Pregarten ist derzeit das wichtigste Projekt für die Landesverkehrsplanung. Die Finanzierung ist jedoch sehr schwierig, da es dafür keine Bundesförderung gibt.

Die Schiene OÖ hat gegenüber den betroffenen Gemeinden Engerwitzdorf, Gallneukirchen, Unterweitersdorf, Wartberg, Hagenberg und Pregarten mitgeteilt, dass sich die Kosten des Vorprojektes auf insgesamt € 1.200.000,- excl. Ust. belaufen würden. Um das Projekt voranzutreiben, sollten die Gemeinden gegenüber dem zuständigen Landesrat Steinkellner eine Beteiligung an diesen Kosten im Ausmaß von 20% zusichern € 240.000 excl. Ust, € 288.000 inkl. Ust.). Da sich die Stadt Linz wahrscheinlich nicht an den Vorprojektkosten

beteiligt, sollen deren Kosten von den sechs Gemeinden mitgetragen werden.

Der Stadtrat der Stadtgemeinde Gallneukirchen hat in seiner Sitzung vom 27. November 2017 die Übernahme der Vorprojektkosten für das Projekt RegioTram vorberaten und bringt diese nun im Gemeinderat zur Abstimmung.

Nach Information der Schiene OÖ ist die Kostenaufteilung in den bisher umgesetzten Projekten von der jeweiligen Schienenlänge abhängig. In Abweichung davon wurde auch eine Kostenteilung auf Grundlage der Einwohnerzahlen diskutiert.
Demnach würde dies je nach Modell nachstehende Kostenaufteilungen ergeben.

Schienenlängen ohne Linz	Schienenlängen	Anteil je Gemein	Kostenaufteilung exkl. Ust, Linz aufgerechnet	Kostenaufteilung inkl. Ust, Linz aufgerechnet
Engerwitzdorf	11,061	56,96	€ 136.696,19	€ 164.035,43
Unterweitersdorf	2,314	11,92	€ 28.597,32	€ 34.316,79
Wartberg ob der Aist	2,712	13,96	€ 33.515,96	€ 40.219,16
Hagenberg im Mühlkreis	0,312	1,61	€ 3.855,82	€ 4.626,98
Pregarten	0,098	0,50	€ 1.211,12	€ 1.453,35
Gallneukirchen	2,923	15,05	€ 36.123,58	€ 43.348,30
Summe	19,42	100,00	€ 240.000,00	€ 288.000,00

Aufteilung nach Einwohnern	Zahl EW lt. Wikipedia	%-Anteil	Kostenaufteilung exkl. Ust, Linz aufgerechnet	Kostenaufteilung inkl. Ust, Linz aufgerechnet
Engerwitzdorf	8741	29,69	€ 71.246,05	€ 85.495,26
Unterweitersdorf	2093	7,11	€ 17.059,60	€ 20.471,52
Wartberg ob der Als	4238	14,39	€ 34.543,05	€ 41.451,66
Hagenberg im Mühlkreis	2716	9,22	€ 22.137,54	€ 26.565,05
Pregarten	5207	17,68	€ 42.441,16	€ 50.929,39
Gallneukirchen	6450	21,91	€ 52.572,59	€ 63.087,11
Summe	29445	100,00	€ 240.000,00	€ 288.000,00

Der Stadtgemeinde Pregarten wurde, da sie eine Abgangsgemeinde ist, eine Beteiligung an den Projektkosten seitens der Gemeindeaufsicht untersagt. Zu einem abgeänderten Beschlussvorschlag, welcher die Aufteilung der Kosten, die auf Pregarten entfallen wären, auf die verbleibenden fünf Gemeinden vorsieht, ist zweifelhaft, ob sich die Gemeinde Hagenberg beteiligt.

Es ist unzweifelhaft, dass es sich bei der Finanzierung der Vorprojektkosten um eine Landesaufgabe handelt. Da es sich jedoch bei der RegioTram um ein für alle betroffenen Gemeinden äußert wichtiges Infrastrukturprojekt handelt und eine Beschleunigung des Projektes jedenfalls erreicht werden soll, erscheint eine Beteiligung der betroffenen Gemeinden an diesen Kosten sinnvoll zu sein.

Daher hat der Stadtrat der Stadtgemeinde Gallneukirchen einstimmig die Empfehlung an den Gemeinderat beschlossen, dass sich Gallneukirchen jedenfalls an den Vorprojektkosten beteiligen soll. Eine ausschließliche

Aufteilung der Kosten nach Einwohnern wird jedoch abgelehnt, da diese im Bereich der Planung und Errichtung von Schienenanlagen nach Auskunft der Schiene OÖ nicht Usus ist. Die endgültige Aufteilung der Vorprojektkosten ist daher noch zu verhandeln.

Finanzierung:

Die Finanzmittel sind im Budget für das Jahr 2019 vorzusehen

Wortprotokoll:

VZBGM Mag. Wall-Strasser bemerkt zur Beratung, dass es wichtig ist, dass wir dies machen, da es einen gewissen Druck benötigt, dass wir weiterkommen. Es ist noch nicht geklärt, ob KM-bezogen oder einwohnerbezogen abgerechnet wird. Es ist jedoch wichtig, dass dieser Punkt beschlossen wird. Es gibt Unstimmigkeiten zwischen LR Steinkellner und LR Hiegelsberger. VZBGM Mag. Wall-Strasser wollte nachfragen ob jemand weiß, ob dieses Gespräch bereits stattgefunden hat.

GRM Mitterhuber teilt dazu mit dass er kommenden Dienstag schon mehr sagen kann.

SRM DI Reitinger teilt mit, dass die Realisierung der RegioTram eine verkehrspolitische Maßnahme ist, die wirklich viel bringt, damit können wir Menschenströme bewegen. Es benötigt jetzt aber einen Bürgermeister, der das Ganze beim Land vorantreibt. Noch dazu, wenn die Gemeinden mitzahlen sollen! Ist ein Sprecher da, ein Sprecher der Bürgermeister, der mit den zuständigen Landesräten spricht?

BGM Gabauer betont, dass derzeit BGM Fürst die Aufgabe als Sprecher übernommen hat. Ihre diesbezügliche Vertretung in diesem Projekt ist VZBGM DI Hattmannsdorfer.

VZBGM DI Hattmannsdorfer berichtet dazu, dass sich seit dem letzten diesbezüglichen Gespräch BGM Fürst darum kümmert, bei LR Hiegelsberger einen Termin zu bekommen. BGM Wurm bemüht sich LR Gerstorfer mit ins Boot zu nehmen. Die Organisation der weiteren Termine übernimmt BGM Fürst.

SRM Winter betont, dass bereits intensiv diskutiert wurde, die Möglichkeit nach KM und Einwohner abzurechnen. Er findet es gut, dass ein Kompromiss gefunden wurde und findet die konstruktiven Diskussionen sehr positiv.

VZBGM DI Hattmannsdorfer stellt den **Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Beteiligung an den Kosten des Vorprojektes für das Projekt „RegioTram Linz-Gallneukirchen-Pregarten“, beschließen. Die Beteiligung soll entweder wie sonst üblich kilometerbezogen oder als Kompromiss zwischen Schienenlänge oder

Einwohner mit einem Richtwert von maximal € 55.000 inkl. Ust. erfolgen.

Diese Beteiligung ist an die Bedingung geknüpft, dass die Oö. Landesregierung den betroffenen Gemeinden zusichert, mit dem Bau der RegioTram spätestens fünf Jahre nach Fertigstellung des Vorprojektes zu beginnen. Der Betrag wird voraussichtlich 2019 fällig werden.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	29
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

GRM Scheiblhofer befindet sich zur Zeit der Abstimmung nicht im Saal.

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 28
Resolution Abschaffung des Pflegeregresses - Beschluss

BGM Gabauer ersucht AL Dr. Gstöttenmair um seinen Bericht:

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 27. November 2017 mit einem Resolutionsentwurf des OÖ Gemeindebundes zum Thema „Abschaffung des Pflegeregresses" befasst und er empfiehlt, diesen, nach einer kleinen Ergänzung, dem Gemeinderat zum Beschluss vorzulegen.

Der Resolutionstext lautet wie folgt:

RESOLUTION
des Gemeinderats der Stadtgemeinde Gallneukirchen zur
ABSCHAFFUNG des PFLEGEREGRESSES,
aufgrund der negativen finanziellen Auswirkungen für die Gemeinden,
an die neue Bundesregierung

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen steht der Abschaffung des Pflegeregresses grundsätzlich positiv gegenüber, sie hat jedoch für die Gemeinden Oberösterreichs katastrophale Auswirkungen. Unabhängige Beobachter haben diese Entscheidung des österreichischen Verfassungsgesetzgebers bereits als verantwortungslos bezeichnet.

Das vor allem deshalb, weil die derzeit nur vage skizzierte Gegenfinanzierung der erforderlichen soliden Grundlage entbehrt. Mit den von Bundesseite in Aussicht gestellten Ausgleichsbeträgen werden nicht einmal die für unser Bundesland zu erwartenden unmittelbaren Einnahmenausfälle aus der Abschaffung des Pflegeregresses von Euro 25 Mio. zur Gänze abgedeckt. Völlig offen sind folgende weitere Positionen:

□ der Wegfall der freiwilligen Selbstzahler (um den Regress zu vermeiden, haben viele Personen freiwillig bezahlt) macht weitere Euro 36,9 Mio. aus.

□ dazu kommt der rechnerische Zuwachs aus der 24 h Pflege mit Euro 9,1 Mio.

Es ist mit Sicherheit davon auszugehen, dass die tatsächlich entstehenden Mehrkosten ein Vielfaches des vom Bundesgesetzgeber in § 330b ASVG angebotenen Kostenersatzes ausmachen werden.

In Summe geht es also in Oberösterreich um Mehrkosten von Euro 71 Mio. jährlich für die Gemeinden.

Der indirekte Lenkungseffekt durch die Abschaffung des Regresses (verstärkter Andrang auf Heimplätze ab Jänner 2018 ist schon feststellbar) ist dabei noch überhaupt nicht berücksichtigt.
Wir fordern daher den vollständigen Kostenersatz der durch die Abschaffung des Pflegeregresses den oberösterreichischen Gemeinden entstehenden Mehrausgaben auf Basis einer vollständigen Erhebung der tatsächlichen Mehrkosten!

Anlässlich dieser nicht mit der Gemeindeebene abgestimmten Maßnahme, die ohne parlamentarisches Begutachtungsverfahren vom Bundesverfassungsgesetzgeber beschlossen wurde, zeigt sich, dass es gerade auch im Pflegebereich einer nachhaltigen, solidarischen Finanzierung bedarf. Es sollte somit rasch mit Gesprächen begonnen werden, wie eine zukunftsfähige Finanzierung aussehen könnte (Steuerfinanzierung, Beitragsfinanzierung, Versicherung etc.).

Der Bund hat durch die Abschaffung des Pflegeregresses einen klaren Bruch des Paktums zum Finanzausgleich begangen. Es wird daher weiters gefordert, dass der vereinbarte Kostendämpfungspfad in der Pflege wieder eingeschlagen wird.

Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen
am 15. Dezember 2017

Anlagenverzeichnis:
Resolution zur Abschaffung des Pflegeregresses – Beilage Nr. 16

BGM Gabauer stellt den **Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Resolution in der vorliegenden, ergänzten Form, beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 29
Allfälliges

BGM Gabauer bedankt sich für die konstruktive Sitzung und wünscht allen Gemeinderäten ein schönes Weihnachtsfest und lädt zum Jahresabschluss in die Pizzeria Da Vinci ein.

GRM Mag. Dunzendorfer teilt zum aktuellen Thema OÖ Verkehrsverbund mit, dass die Fahrplanumstellung diese Woche eine Katastrophe war – er bittet unseren Vertreter des Verkehrsverbundes, dies dem OÖVV mitzuteilen.
BGM Gabauer ersucht, dies schriftlich ans Amt zu melden, die Beschwerden werden gesammelt weitergeleitet, bzw. eine Kopie von dem bereits erstellten Schreiben ins Amt zu schicken.

GRM Dorninger teilt dazu auch mit, dass die Busse früher abfahren, als angezeigt.
Weiters weist er auf eine Misere beim Bellak-Haus mit, in dem derzeit der Kindergarten einquartiert ist. Die Verkehrssituation vor dem Haus Bellak ist ein Chaos. Es gehört verboten, dass die Eltern direkt vor dem Haus rangieren. Es gibt gegenüber einen Parkplatz, der benützt werden kann. Man muss nicht bis direkt vor das Haus fahren.

GRM Berger bestätigt, dass nicht nur der Fahrradverkehr wichtig ist, sondern auch eine gute Busverbindung, als Alternative zum motorisierten Individualverkehr.

GRM Mitterhuber teilt mit, dass er bezüglich SPEKTRUM mit dem Büro Hainbuchner telefoniert hat. Spätestens Montag gibt es eine Rückmeldung.

VZBGM Mag. Wall-Strasser merkt an, dass er als Vertreter für das kleine Gusental/Aisttal/Naarntal keine Einladung zur Sitzung des Verkehrsverbundes erhalten hat. Es kann jedoch auch sein, dass er die Einladung übersehen hat.
Kreisverkehr Hofwiesen – hier gibt es einen nichtmarkierten Fußgängerübergang. Es sind mittlerweile 240 Unterschriften für einen markierten Zebrastreifen eingelangt. Diese sind ebenfalls am Amt abgegeben worden. Es wurde mitgeteilt, dass es im Kreisverkehrsbereich keinen markierten Zebrastreifen mehr gibt, da die PKW ohnehin abbremsen müssen. Er ruft auf, diese Aktion zu unterstützen!

BGM teilt mit, dass es mit den zuständigen Organen der BH eine Begehung gegeben hat. Es gibt eine Übergehungshilfe – diese soll einen Zebrastreifen ersetzen. Die Verkehrsschilder sind sehr schlecht angebracht, sodass eine optimale Einsicht nicht gewährleistet ist. Dies wird behoben. Es gibt keine Zusage der BH für den Zebrastreifen, da die Übergehungshilfe besteht. Herr Grüblinger wurde bereits informiert.

GRM Dorninger merkt an, dass er am Heimweg festgestellt hat, dass auch in der Hans-Zach-Straße niemand stehen bleibt, wenn eine Absicht zur Überquerung angezeigt wird.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:
Gegen die, während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 9. November 2017 wurden keine* - ~~folgende*~~ - Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 23:50 Uhr.

..... Vorsitzender

..... Schriftführer

Genehmigte Fassung lt. GR vom 25. Jänner 2018 ~~mit folgender Ergänzung~~:

..... Vorsitzender

..... Schriftführer

i.V. ..... (OVP)

..... (SPÖ)

..... (GRÜNE)

..... (FPÖ)